

Schriftenreihe CAES | Band 2

Presse- und Medienfreiheit in der EU – ein bedrohtes Grundrecht?

Mit Beiträgen von

Prof. Dr. Ulrike Ackermann

William Horsley

Corinna Kartmann

Paul F. Nemitz

Prof. ord. Dr. habil. Andrzej Przlębski

Ist das Grundrecht auf Presse- und Medienfreiheit in der EU gefährdet?

Welche Herausforderungen stellt die digitale Welt an diese Freiheiten?

Wie müssen Journalismus, Politik, Wissenschaft und die breite Öffentlichkeit auf Veränderungen der Medienlandschaft und Bedrohungen der Medienfreiheit reagieren?

Das **Center for Applied European Studies (CAES)** der Frankfurt University of Applied Sciences veranstaltete am 16. Januar 2019 ein Symposium zum Thema: „Presse- und Medienfreiheit in der EU – ein bedrohtes Grundrecht?“. Die Bedrohung der Presse- und Medienfreiheit innerhalb der EU scheint vielfältig und fordert maßgeschneiderte Handlungs- und Sanktionsmechanismen. Ziel des Symposiums war es analytisch und reflektiv mit Vertreter/-innen aus Medien, Politik und Wissenschaft Lösungsansätze und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

PROF. DR. DR. MICHEL FRIEDMAN	
Vorwort	06
CORINNA KARTMANN	
Recht auf Medienfreiheit – Anspruch und Wirklichkeit in der EU	08
PROF. DR. ULRIKE ACKERMANN	
Ist Meinungs- und Pressefreiheit konstitutiv für die Demokratie?	16
PROF. ORD. DR. HABIL. ANDRZEJ PRZYŁĘBSKI	
Presse- und Medienfreiheit in Polen	24
PAUL F. NEMITZ	
Im Zangengriff von künstlicher Intelligenz und Populismus? – Demokratie und vierte Gewalt in Europa	34
WILLIAM HORSLEY	
Why has the EU become a more hostile environment for journalists?	46
Anhang	56

Vorwort

von
Prof. Dr. Dr. Michel Friedman
Geschäftsführender Direktor des CAES

Pressefreiheit ist konstitutiv für eine Demokratie. In vielen Ländern der Europäischen Union ist dies keine Selbstverständlichkeit mehr. Journalistinnen und Journalisten werden von Regierungen bedroht. Strukturelle Veränderungen von einer pluralistischen freien Medienlandschaft hin zu einem staatlich kontrollierten Propagandajournalismus sind keine Ausnahme mehr. Die politische Macht versucht der Medienfreiheit Schranken zu setzen. Diese Vorgehensweise erinnert an autoritäre Regime. Ohne Presse- und Medienfreiheit ist die Europäische Union eine andere. Ob in Polen oder Ungarn, in Österreich oder Italien, die freie Presse steht unter Druck.

Europa erlebt eine Welle des Populismus. Gleichzeitig beobachtet die Welt der Presse und Medien mit den sozialen Medien und dem Internet eine revolutionäre Veränderung. Desinformation, Propaganda und „Scheinjournalismus“ können sich millionenfach ausbreiten.

Mit dieser Publikation wollen wir eine Bestandsaufnahme, Analyse und Reflektion anbieten und über Lösungen diskutieren, wie die Presse- und Medienfreiheit innerhalb der Europäischen Union gefestigt werden kann.

Recht auf Medienfreiheit – Anspruch und Wirklichkeit in der EU

von

Corinna Kartmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Center for Applied European Studies der Frankfurt University of Applied Sciences

„(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.“

„(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“

(Artikel 11 Abs. 1 und 2 Charta der Grundrechte der Europäischen Union)

Der Europarat legte bereits in der 1950 geschaffenen Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Artikel 10 das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Informationsfreiheit fest, worauf sich Artikel 11 der europäischen Grundrechte-Charta primär stützt (Meyer 2014: 270). Im Dezember 2009 erhielt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ihre Rechtsverbindlichkeit. Die Charta wurde dem europäischen Vertragswerk nicht als zusätzlicher Teil hinzugefügt. Stattdessen entstand die Rechtsverbindlichkeit über den Verweis auf die Charta in Art. 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und die dort definierte Gleichrangigkeit von Charta und Verträgen.

Ein verbindlicher Grundrechtskatalog wurde somit zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Integration geschaffen. Der Einfluss der Grundrechte-Charta zeichnete sich bereits vor ihrer offiziellen Rechtsverbindlichkeit ab, da der Europäische Gerichtshof (EuGH) diese schon vor Dezember 2009 zur Auslegung heranzog. Lediglich Polen und das Vereinigte Königreich erwirkten ein „opt-out“ von der Rechtsverbindlichkeit dieser (Becker et al. 2019: 3358-3365).

Die Präambel bekräftigt darüber hinaus die Achtung der von der Union und dem Europarat verabschiedeten Sozialchartas sowie die Rechtsprechung des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Ist heute, nachdem die europäische Rechtsprechung Grundrechtsfragen lange Zeit als nationale Verfassungsangelegenheiten eingeordnet hatte, mit der verbindlichen Grundrechte-Charta, eine ausreichende Akzeptanz der einzelnen EU-Mitgliedstaaten für gemeinschaftlich festgeschriebene Grundrechte vorhanden? Reicht dieses vertraglich geregelte Wertefundament aus, um das Grundrecht aller EU-Bürger/-innen auf Medienfreiheit zu schützen?

Im Unterschied zu Art. 10 der EMRK ist Medienfreiheit im zweiten Absatz des Artikels 11 der europäischen Grundrechte-Charta fest verankert. Nach Becker et al. (2019: 3402) umfasst Medienfreiheit die Freiheit von Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen sowie von „sämtlichen sonstige[n] Kommunikationsformen, die Ausdruck des Bedarfs nach Informationen über Fragen des öffentlichen Interesses und an die Allgemeinheit gerichtet sind“. Der Begriff der Medienfreiheit hebt die herausragende Bedeutung der Massenmedien hervor. Diese üben in der heutigen Zeit einen großen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung aus. Auch sollte dem hohen Stellenwert der Pressefreiheit und ihrem Einfluss auf die demokratische und rechtstaatliche Verfasstheit der europäischen Gemeinschaft Rechnung getragen werden (Jarass 2010: 123; Heselhaus und Nowak 2006: 696f). Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beschrieb anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Deutschen Presseagentur im Juni 2019 das Verhältnis von Presse- und Medienfreiheit zu Demokratie mit den Worten: „Der politischen Willensbildung geht die Meinungsbildung voraus. Demokratie und Medien brauchen einander. Gemeinsam funktionieren können sie aber nur, wenn sie die professionelle Distanz zueinander wahren“. Wie steht es heute um das Zusammenspiel von Medien und Demokratie in der EU? Wird die Vielfalt und Freiheit der Medien gewahrt und schafft die Vielfalt von Medienplattformen, gerade auch digitalen, ein pluralistisches Informations- und Meinungsangebot, das der politischen Meinungs- und Willensbildung förderlich ist?

Sowohl Bayer (2018: 108) als auch Prinzing (2016: 16) heben zwei primäre Entwicklungen hervor, die die Vielfalt und Freiheit der Medien in der EU heute

vor eine Herausforderung stellen. Zum einen betonen sie den zunehmenden Einfluss des Staates auf den Medienmarkt. In Mitgliedsländern, wie beispielsweise Polen und Ungarn, wird die Vielfalt und Freiheit der Medien durch Gesetzesreformen eingeschränkt. Die Einführung umstrittener Mediengesetze lässt Fragen der Zensur aufkommen und objektive Berichterstattung wird durch staatliche Kontrolle unmöglich. Ungarn verabschiedete 2010 ein Mediengesetz, das unter anderem zur Gründung einer regierungstreuen Medienaufsichtsbehörde führte, die ohne parlamentarische Kontrolle Geldstrafen über Medienschaffende verhängen darf. In Polen beispielsweise entscheidet seit der Einführung des neuen Mediengesetzes 2015 die nationalkonservative Regierung über die Besetzung der Leitungsposten der öffentlich-rechtlichen Sender und entließ bereits viele Journalist/-innen.

Zum anderen kommen digitale Veränderungsprozesse bei der Gefährdung der Medienfreiheit zum Tragen. Verbraucher/-innen werden, durch den geschickten, manipulativen Einsatz von sogenannten Filterblasen oder Algorithmen, auch bezeichnet als social bots, mit selektiven Nachrichten konfrontiert. Politiker/-innen, Verbände und andere gesellschaftliche Akteur/-innen nutzen die technologischen Möglichkeiten, um in der Öffentlichkeit ihre Standpunkte zu verbreiten, wobei politische Interessen, Macht, Degradierung der Opposition sowie wirtschaftlicher Vorteil im Fokus stehen. Die unbefangene Berichterstattung oder Kommentierung wird in hohem Maße durch die zunehmende und schnelle Verbreitung von Falschnachrichten, insbesondere während der Präsidentschaft von Donald Trump bekannt geworden als fake news, gefährdet. Laut Bayer (2018: 101) führt die herrschende Unsicherheit im rechtlichen Umgang mit sozialen Medien dazu, dass Medien nicht mehr in der Lage sind ihre Rolle als „Wächter“ des Staates einzunehmen und somit demokratiefördernd zu wirken.

Einschränkungen der Medienfreiheit in der EU reichen bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen von Journalist/-innen. Die Bilanz des Europarates in seinem Jahresbericht 2019 anlässlich der Plattform zur Förderung des Schutzes von Journalismus und der Sicherheit von Journalist/-innen ergibt, dass Pressefreiheit in Europa seit dem Kalten Krieg nicht mehr so angreifbar gewesen ist wie

heute. Der Europarat verzeichnete 2018 in 32 seiner 47 Mitgliedstaaten insgesamt 140 ernsthafte Verstöße gegen die Medienfreiheit. Seit der Gründung der Plattform hat sich die Gesamtzahl ernsthafter Bedrohungen jährlich nahezu verdoppelt. Angriffe auf Journalist/-innen in der EU erreichten ihren Höhepunkt mit den Ermordungen von Daphne Caruana Galizia auf Malta 2017 sowie von dem slowakischen Investigativjournalisten Ján Kuciak und seiner Verlobten 2018. Zudem gehört Italien laut der Plattform des Europarates zu den Ländern mit den meisten Warnungen für das Jahr 2018. Mit insgesamt 13 Verstößen verzeichnet der EU-Mitgliedsstaat ebenso viele Verletzungen der Pressefreiheit wie Russland.

Außerdem haben sich die Meldungen für Italien im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Anlass zur Sorge gibt, dass die italienischen Behörden in den letzten zwei Jahren nicht auf die Sicherheitswarnungen des Europarats reagierten. Ein ähnliches Bild zeichnen die jährlichen Rankings von Reporter ohne Grenzen zum Stand der Pressefreiheit weltweit. Seit 2014 ist eine deutliche Verschlechterung der Pressefreiheit in Europa sichtbar. Auch 2018 gehörte Europa laut Reporter ohne Grenzen zu den Regionen, in denen sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr am stärksten verschlechtert hat. Gründe hierfür sieht die Organisation unter anderem in populistischen Regierungen, die ein zunehmend pressefeindliches Klima schüren. Beispielsweise wurde Österreich aufgrund der Zunahme verbaler Angriffe auf Medienschaffende seitens führender Politiker/-innen um fünf Plätze herabgestuft.

Diese Erosion der Medienfreiheit wird weltweit durch diverse Institutionen kritisch beobachtet. Das Messen von Medienfreiheit und -pluralismus stellt Organisationen und Wissenschaftler/-innen vor große Herausforderungen. Neben den jährlichen Ranglisten der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen stellen die Indizes von Freedom House sowie seit 2013 der Media Pluralism Monitor (MPM) eines internationalen Netzwerks von Wissenschaftler/-innen am Europäischen Hochschulinstitut (EUI) in Florenz anerkannte Maßstäbe dar. Hierbei untersuchen die beiden erstgenannten Indizes Medienfreiheit weltweit und der MPM betrachtet ausschließlich die EU Mitgliedstaaten sowie Beitrittskandidaten (Bayer 2018: 105; Brogi und Parcu 2018: 1). Darüber hinaus mahnen

beispielsweise die Beauftragte für die Freiheit der Medien der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder die European Broadcasting Union (EBU) für die Freiheit und die Vielfalt der Medien. Gleichzeitig treten Journalisten/-innen gemeinsam gegen die Bedrohung der europäischen Pressefreiheit auf, zum Beispiel in Gestalt der Europäischen Journalisten-Föderation (EJF) oder des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF). Doch genügt ein Mahnen für die Presse- und Medienfreiheit? Welche Lösungsansätze werden entwickelt? Können wir auf eine Besserung der Bedingungen für Medienschaffende in der EU hoffen?

Czepek et al. (2009: 14) stellen fest, dass Medienpolitik zwar verstärkt im Kompetenzbereich der einzelnen Mitgliedstaaten liegt, die EU-Institutionen jedoch zunehmenden Einfluss auf Medienmärkte in der Union ausüben. Allerdings, während das Europäische Parlament auf die herausragende Rolle der Medien für die Demokratie verweist, konzentriert sich die Europäische Kommission, als Hüterin der Verträge, primär auf ökonomische Aspekte des Medienmarktes, wie Wettbewerbs- und Regulierungsfragen. Kinkel (2019: 21) hebt hervor, dass dem Bereich Presse- und Medienfreiheit nur ein geringer Teil des EU-Haushalts zugeschrieben wird. Betrachtet man beispielsweise den Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Freiheit und Vielfalt der Medien (2013: 5), eine von der Europäischen Kommission beauftragte Expertengruppe, werden insgesamt 30 Empfehlungen für „freie und pluralistische Medien als Rückhalt der europäischen Demokratie“ ausgesprochen.

Eine Empfehlung umfasst die Einrichtung einer unabhängigen, bevorzugt im akademischen Umfeld angesiedelten, Beobachtungsstelle. Dass die EU-Institutionen trotz des Bewusstseins für die Herausforderungen im Bereich der Medienfreiheit bis heute unzureichend tätig geworden sind, zeigt unter anderem die Entschließung des Europäischen Parlaments im Mai 2018 für einen stärkeren Einsatz für die Medienvielfalt. Die Abgeordneten forderten in diesem Kontext die Europäische Kommission auf, im EU-Haushalt dauerhaft angemessene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um einen Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus am Zentrum für Medienpluralismus und -freiheit des EUI einzurichten. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die EU die Herausforde-

rungen in Zusammenhang mit der Gewährleistung des Grundrechts auf Medienfreiheit zwar erkennt und Lösungsansätze formuliert, jedoch der Notwendigkeit Empfehlungen umzusetzen eine höhere Bedeutung beimessen müsste. Insbesondere da sich die Medienlandschaft aufgrund digitaler Entwicklungen in einem ständigen Veränderungsprozess befindet und mit einer Vielzahl neuer Herausforderungen konfrontiert wird.

Der Europäischen Kommission wird als Hüterin der Verträge eine wichtige Rolle im Mahnen für die Medienfreiheit zuteil, jedoch ist Mahnen allein, angesichts der sich zunehmend verschlechternden Lage in Bezug auf Freiheit und Pluralismus der Medien in der EU, nicht ausreichend. Das Grundrecht auf die Freiheit der Medien und ihre Vielfalt sollte im europapolitischen Alltag aktiv verteidigt werden.

Literatur

Bayer, Judit (2018): Media freedom and pluralism: legislation and enforcement at the European level, in: ERA Forum, 19 (3), S.101-113.

Becker, Ulrich, Armin Hatje, Johann Schoo und Jürgen Schwarze (2019): EU-Kommentar, 4. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Broggi, Elda und Pier Luigi Parcu (2018): A comparison of a new index based on the Media Pluralism Monitor with some other indices ranking freedom of expression, EUI Working Paper RSCAS 2018/34. Fiesole: European University Institute.

Czepek, Andrea, Melanie Hellwig und Eva Nowak (2009): Introduction: Structural Inhibition of Media Freedom and Plurality across Europe, in: Czepek, Andrea, Melanie Hellwig und Eva Nowak (Hrsg.), Press Freedom and Pluralism in Europe, Bristol/Chicago: Intellect Books, S. 9-22.

Europarat (2019): Democracy at Risk: Threats and Attacks against Media Freedom in Europa, Annual Report 2019 by the Partner Organisations to the Council of Europe Platform to Promote the Protection of Journalism and Safety of Journalists, Strasbourg: Council of Europe.

Europäisches Parlament (2018): EU muss sich stärker für den Pluralismus der Medien einsetzen. Pressemitteilung, Plenartagung, vom 03.05.2018, [online] <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180426IPRO2615/eu-muss-sich-starker-fur-den-pluralismus-der-medien-einsetzen> [12.07.19].

Europäisches Parlament (2013): A free and pluralistic media to sustain European democracy. Report of the High Level Group on Media Freedom and Pluralism, [online] <https://ec.europa.eu/digital-single-market/sites/digital-agenda/files/HLG%20Final%20Report.pdf> [16.03.2017].

Heselhaus, Sebastian und Carsten Nowak (2006): Handbuch der Europäischen Grundrechte, München: Verlag C. H. Beck.

Jarass, Hans D. (2010): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Kommentar, München: Verlag C. H. Beck.

Kinkel, Lutz (2019): Presse- und Medienfreiheit in der EU, Theorie und Realität, in: Michels, Martina (Hrsg.): Europa eine Stimme geben. Europäisches Lesebuch, Brüssel: DIE LINKE im Europaparlament, S. 18-22.

Meyer, Jürgen (2014): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 4. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Prinzing, Marlis (2016): Pressefreiheit in Europa. Eine Bestandsaufnahme, in: APuZ, Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung, 66. Jahrgang, 30-32/2016, S. 16-21.

Reporter ohne Grenzen (2019): Rangliste der Pressefreiheit 2019. Weltweite Entwicklungen im Überblick, [online] <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2019/ueberblick/> [12.07.2019].

Ist Meinungs- und Pressefreiheit konstitutiv für die Demokratie?

von

Prof. Dr. Ulrike Ackermann

Direktorin des John Stuart Mill Instituts für Freiheitsforschung

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leistung eines anderen zu bedienen. Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“ (Immanuel Kant, Werkausgabe Band XI, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Frankfurt 1991, S.53). Immanuel Kants Aufruf für die Selbstbefreiung der Bürger aus politischer, geistiger und religiöser Vormundschaft ist programmatisch für die Entwicklung in der westlichen Gesellschaft des 17. bis 18. Jahrhunderts. Der Königsberger Philosoph beschreibt 1783 in seiner „Beantwortung der Frage, was ist Aufklärung?“ einen Emanzipationsprozess, der seinen Höhepunkt in der Verabschiedung der ersten demokratischen Verfassungen der Neuzeit und der Niederschrift unveräußerlicher Menschenrechte hatte. Die erste dieser Verfassungen war die Declaration of Independence der 13 Gründungskolonien der USA 1776. Es folgten Frankreich und Polen im Jahr 1791. Bei uns dauerte es noch etwas, bis schließlich die erste demokratische Verfassung des Deutschen Reiches am 27. März 1849 von der verfassungsgebenden Nationalversammlung hier in der Paulskirche beschlossen wurde.

Mit der Verbreitung des Buchdrucks, der Entstehung von Verlagen und Zeitschriften zogen die republikanischen Ideen im westlichen Europa immer weitere Kreise. Die Autoritäten des Absolutismus wurden zunehmend heftiger kritisiert und die Forderungen nach Freiheit, Eigentum, Bürgerrechten und Demokratie immer lauter. Das öffentliche Raisonement der selbstbewussten gewordenen Bürger in Salons, Kaffeehäusern und Lesegesellschaften entfalte eine politische Dynamik, aus der Zug um Zug die bürgerliche Gesellschaft

entstand. Der Dritte Stand begann sich gegenüber dem Adel und Klerus zu emanzipieren. Aus Untertanen wurden Bürger. Im Zuge der demokratischen Revolutionen in Europa sind nicht nur der Rechtsstaat und die repräsentative Demokratie erkämpft worden. Das Aufbegehren der Bürger gegen Kirche und Obrigkeit und gegen die obwaltende Zensur war immer verbunden mit dem Kampf für die Freiheit der Meinung und des Wortes. Sie war der Motor für diesen Freiheitskampf und ist bis heute Essenz der Demokratie und konstitutives Element unserer liberalen Gesellschaft. Die Meinungsfreiheit ist in Deutschland verfassungsrechtlich im Art. 5, Absatz 1 des Grundgesetzes, 1949 verabschiedet, geschützt: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Der erfolgreiche Sieg der Demokratie über die Diktaturen in Deutschland und Europa im letzten Jahrhundert, die Wiedervereinigung des europäischen Kontinents und die lange Zeit kontinuierliche Wohlstandsmehrung schufen den Eindruck, unsere freiheitlichen Errungenschaften und Standards seien unverwundbar und unumkehrbar. Doch seit einigen Jahren geraten sie von außen, aber auch von innen unter starken Druck. Inzwischen stellen wachsende rechts- und linkspopulistische Bewegungen und Parteien in ganz Europa und den USA die liberalen Demokratien und ihre Institutionen auf eine harte Probe. Die Meinungs- und Pressefreiheit ist weltweit unter starken Druck geraten. Ein neuer Autoritarismus greift auch in Europa um sich. Die politische Mitte verliert weiter an Boden und das Misstrauen gegenüber den Eliten nimmt zu. Der gesellschaftliche Zusammenhalt bröckelt auf unterschiedlichen Ebenen. Doch es sind nicht nur populistische Ressentiments, Skepsis gegenüber der EU und Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit, die die europäischen Gesellschaften und ihre gewachsenen sozialen Ordnungen erschüttern. Es sind ganz neue und reale Probleme, nicht etwa nur diffuse Ängste der Bevölkerung, die mit den unabsehbaren Folgen der Globalisierung und digitalen Revolution, der ständigen Terrorgefahr und den zeitweise außer Kontrolle geratenen Migrationsbewegungen heute auf der Agenda stehen: neue Verwerfungen alter Ordnungen, natio-

nal wie international, Konkurrenzen der Schwächsten und soziale Spaltungen, die unsere bisher liberalen und offenen Gesellschaften, ihre Kohäsion und das politische Gefüge im Kern berühren. Zugleich erodieren die Volksparteien und verlieren immer mehr an Bedeutung. Doch nicht nur die politische Klasse hat in den letzten Jahren stark an Glaubwürdigkeit verloren. Das Misstrauen der Bevölkerung gilt auch anderen Teilen der Leistungseliten in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und besonders auch den Medien. Selbstzweifel und eine tiefgehende Vertrauenskrise erschüttern die europäischen Demokratien.

All dies ist begleitet von einem radikalen Strukturwandel der Öffentlichkeit im Zuge der digitalen Revolution. Die ehemaligen Leitmedien haben ihr Deutungsmonopol eingebüßt. Einige beklagen diese Fragmentierung der Öffentlichkeit und Entprofessionalisierung – andere bejubeln den Verlust der einstmaligen Deutungshoheit und rühmen die neue Demokratisierung des Diskurses und allseitige Partizipation der Bürger im Internet. Die uns vertraute bürgerliche Öffentlichkeit als Ort der Deliberation verflüchtigt sich jedenfalls zunehmend zwischen Blogs und Plattformen im Internet, zwischen Blasen, Shitstorms und sich ständig selbst aufheizenden Echokammern. Die Verächtlichmachung des politischen Gegners in den sozialen Medien ist an der Tagesordnung. Bots und Trolle werden im Netz nicht nur im Cyberkrieg zwischen Staaten eingesetzt, sondern auch in Wahlkämpfen und politischen Kampagnen wie im Brexit (v.a. Cambridge Analytica war dabei wie auch im letzten amerikanischen Wahlkampf sehr aktiv). Im Vorfeld der Europawahlen 2019 werden wir sicherlich noch einiges davon beobachten können.

Gerät die Meinungsfreiheit unter diesen Bedingungen unter die Räder – oder hat sie, ganz im Gegenteil, sogar Aufwind? Darüber wird seit geraumer Zeit in Deutschland heftig debattiert. Der seit 2011 erhobene Freiheitsindex Deutschland des John Stuart Mill Instituts hat gezeigt, dass die Kluft zwischen veröffentlichter Meinung, d.h. Printmedien, Fernsehen, Rundfunk und der Meinung der Bevölkerung immer größer geworden ist. Zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise war der Anteil derjenigen Bürger, die sagten, man könne seine politische Meinung frei äußern, auf dem niedrigsten Stand seit 1990 (Ulrike Ackermann, Freiheitsindex Deutschland 2016, Frankfurt 2016, S. 10). Die Rede von der

Alternativlosigkeit politischer Wege und der Versuch der Großen Koalition, innerhalb ihrer Parteien aber auch in der Gesellschaft die Diskussion z.B. über die Euro-Rettung oder über Migration und Integration klein zu halten, hat die Kluft zwischen Bevölkerung und politischer Klasse verstärkt und die Vertrauenskrise befördert. Es diente letztlich dem Aufstieg der AfD. Obwohl doch für die politische Willensbildung und Problemlösung – wie jeder Politprof wissen müsste – gerade der Austausch unterschiedlicher Argumente und Sichtweisen, die Pluralität der Meinungen, also auch die Kontroverse eine wichtige Voraussetzung ist.

Der bekannte britische Historiker Timothy Garton Ash attestiert in seinem jüngsten Buch über die „Redefreiheit“ und ihre Prinzipien im 21. Jahrhundert deutschen Journalisten, Intellektuellen und Politikern eine ausgeprägte, wenn auch historisch verständliche Hemmung, Kritik an der Zuwanderung zur Sprache zu bringen. Die Folge eines Diskurses voller Tabus sei jedoch gewesen, dass Tilo Sarrazins erstes Buch, „Deutschland schafft sich ab“, 2010 zum größten politischen Bestseller seit der Wiedervereinigung geworden sei. Es käme nicht von ungefähr, so Garton Ash, wenn sich der „Druck des öffentlich Unausgesprochenen wie in einem Dampftopf“ entlade.

Darf nun ein Professor ein Seminar über Meinungsfreiheit an der Universität Siegen veranstalten, zu dem er Thilo Sarrazin als Referenten und, noch skandalöser, den AfD Bundestagsabgeordneten Marc Jongen einlädt? Letzterer ist promovierter Philosoph und war Assistent von Peter Sloderdijk in Karlsruhe. Darüber wurde im November 2018 heftig gestritten. Die Mittel für die Veranstaltung wurden von der Universitätsleitung gestrichen.

Auch an der Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität gab es ein Jahr zuvor einen handfesten Streit über die Grenzen der Meinungsfreiheit. Anlass war die Einladung des umstrittenen Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt in einer Vortragsreihe zum Thema Migration und Integration. Er wurde nach Protesten des AStA und der Kritik von 60 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren, die Rainer Wendt Rassismus, Racial Profiling und Sicherheitswahn vorwarfen, wieder ausgeladen, weil Tumulte befürchtet

wurden. Einige Monate später fand dann eine öffentliche Diskussionsveranstaltung an der Uni zum Thema „Meinungsfreiheit“ statt. Auf dem Podium im überfüllten großen Hörsaal waren neben der Universitätspräsidentin, studentische Vertreter und Professoren, die sich mehrheitlich für das Rederecht und die Kontroverse aussprachen. Einer der Professoren, die den Protest organisiert und die Ausladung von Wendt verlangt hatten, führte unter großem Beifall dagegen an, er sähe sich außerstande und überfordert, mit einem Rassisten zu debattieren, deshalb hätten solche Personen nichts auf dem Campus verloren. Für die Studierenden sei es eine Zumutung. Man fragt sich nun allerdings, wo sollen die jungen Leute ansonsten das Argumentieren und Debattieren mit anders Denkenden lernen?

Dem englischen Philosophen John Stuart Mill verdanken wir nicht nur die bis heute wirkenden Grundsätze zur Repräsentativen Demokratie, sondern auch seine Prinzipien zur Meinungsfreiheit, die er 1859 in seiner Schrift „On Liberty“ formuliert hat. Er grübelt darin auch über die Schwierigkeiten damit: „Es ist schon sonderbar, dass Leute die Gültigkeit der Gründe der Meinungsfreiheit anerkennen, sich aber dagegen verwahren, dass man ihre Anwendung ‚aufs Äußerste treibe‘, ohne zu erkennen, dass, wenn diese Gründe nicht für äußerste Fälle taugen, sie überhaupt nicht taugen“ (John Stuart Mill, *Ausgewählte Werke*, Bd. III. 1, *Über die Freiheit*, 1859, herausgg. von Ulrike Ackermann und Hans Jörg Schmidt, S. 329).

Auch auf der Frankfurter Buchmesse 2017 und 2018 war die Meinungsfreiheit das große Thema, über das leidenschaftlich debattiert wurde. Es gab zuvor schon einen Streit darüber, ob man mit AfD-Vertretern reden, sie in Talkrunden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einladen dürfe oder sie ausschließen solle. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hatte sich klar für die Meinungsfreiheit entschieden. Dies bedeutete auch die Präsenz rechter Verlage und Veranstaltungen mit Repräsentanten der rechten Szene und AfD-Vertretern in den Messehallen. Sofort wurden Verbotsforderungen laut, begleitet von Störaktionen und Tumulten der linken Szene. Auch im Folgejahr blieben Buchmessenleitung und Börsenverein trotz dieser Erfahrungen bei ihrer Linie. Wichtig seien der offene Diskurs und die Notwendigkeit, sich „aktiv mit der Präsenz

dieser Verlage auseinanderzusetzen“, so der Geschäftsführer des Börsenvereins Alexander Skipis. Ein Leitfaden „Mit Rechten reden“ (Per Leo, Maximilian Steinbeis, Daniel-Pascal Zorn, Stuttgart 2017) erschien von drei jungen Akademikern aus dem linksliberalen Milieu. Ihnen schallte sofort entgegen, damit Rechte hoffähig zu machen und sich an der Verschiebung der Koordinaten der politischen Kommunikation nach rechts zu beteiligen, also ein „Shifting baselines“ zu betreiben. Andere wiederum, wie der erfolgreiche Schriftsteller Uwe Tellkamp (Der Turm), fürchten eine Herrschaft der Political Correctness und sich vermeintlich ausbreitende „Gesinnungskorridore“, die der Meinungsfreiheit den Garaus machen würden. Er lieferte sich darüber mit dem Lyriker Durs Grünbein in Dresden 2018 einen spektakulären, öffentlichen Schlagabtausch (auf YouTube anzusehen¹).

Auf die „Erklärung 2018“, in der namhafte konservative und auch rechte Intellektuelle vor unkontrollierter Einwanderung warnen, folgte die „Erklärung der Vielen“, in der Kulturschaffende aus dem linken bis linksliberalen Lager vor Rassismus und Fremdenfeindlichkeit warnen und für offene Grenzen plädieren. Immerhin wird gestritten, zuweilen auch mit saftiger Polemik. Von der „Empörungsdemokratie“ ist die Rede. Tatsächlich würde man sich mehr Argumente an Stelle von moralischen Verweisen in den öffentlichen Debatten wünschen. Offensichtlich haben die Deutschen jedoch eine Neigung, den Diskurs zu moralisieren. Dies geht oft zu Lasten der Meinungsfreiheit, aber auch die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit ist davon berührt. Wenn z. B. Bilder in öffentlichen Museen abgehängt werden, weil sich eine gesellschaftliche Gruppe aus religiösen, ethnischen oder geschlechtlichen Gründen beleidigt fühlt oder beleidigt fühlen könnte.

Der Streit um ein Gedicht an der Hauswand einer Berliner Hochschule machte jüngst Furore. Das lyrische Werk sollte getilgt werden, weil es angeblich sexistisch sei. Historische Bücher werden umgeschrieben und Filme zensiert, um potenzielle Kränkungen zu vermeiden. Auch die Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen gerät immer unter Druck, wenn sich Rede-, Denk- und Diskus-

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=xlFUiOZbr-g>, letzter Zugriff: 24.09.19.

sionsverbote durchsetzen oder Trigger-Warnungen vorgeblendet werden, weil Studierende sich aufgrund von faktenbasierten Studieninhalten durch Mikro-Aggressionen belästigt fühlen könnten und vermeintlich durch diese traumatisiert würden. In Großbritannien betraf dies u.a. Textstellen aus der Bibel, die als unzumutbar gewalttätig abgelehnt wurden. Der antiplurale Wunsch nach Eindeutigkeit und Non-Interferenz mündet in der Forderung nach „geschützten Räumen“. Im Wunsch, die Universität als „safe space“ zu gestalten, spiegelt sich die Sehnsucht nach Konfliktvermeidung und der Abschottung vor der komplizierten, nicht sonderlich friedlichen Realität. Das berührt jedoch das Herzstück dieser Bildungsinstitution: Neugierde auf die Welt, intellektuelle Zumutungen, Multiperspektivität und produktiver Austausch und Wettstreit der besten Argumente.

Meinungsfreiheit ist eine der zentralen Säulen der Demokratie, die Pluralität der unterschiedlichen Standpunkte ist die Essenz und zugleich Motor unserer offenen, freiheitlichen Gesellschaften. Auch wenn dies zuweilen mit harten, schwer verdaulichen Zumutungen und Anfechtungen einhergeht. Wir haben es alle schon häufig erlebt, wenn das Gegenüber ansetzt: „Man wird ja wohl mal sagen dürfen...“ und es folgt eine Kanonade übelster Verunglimpfungen.

Ralf Dahrendorf, der große Soziologe, betonte jedoch völlig zu Recht Zeit seines Lebens: „Demokratie bedeutet Konflikt, Konflikt bedeutet Freiheit!“ – ganz im Sinne der antitotalitären Tradition. Denn Konflikte sind notwendige Faktoren in allen Prozessen sozialen Wandels und Fortschritts.

Der Verrohung der Debatten im Netz, die immer mehr auch den analogen Diskursraum tangieren, können wir am besten mit der Rückeroberung des öffentlichen Raums für Debatten von Angesicht zu Angesicht begegnen. Gerade an den Hochschulen ist dies wichtig: die Kunst des zivilisierten Streits will gelernt sein, muss geübt werden, z.B. in Debating Clubs, wie es in angelsächsischen Ländern üblich ist. Eine moderne, ständigem Veränderungsdruck ausgesetzte Gesellschaft muss sich immer wieder neu darüber verständigen, was sie ausmacht und was sie zusammenhält. Dafür ist die uneingeschränkte Meinungsfreiheit der Bürger und ihrer politischen Repräsentanten unerlässlich. Hoff-

mann von Fallerslebens hat dies sehr treffend in seinem musikalischen Appell in der Mitte des 19. Jahrhunderts: „Die Gedanken sind frei ...“ auf den Punkt gebracht. Um unsere Demokratie und offene Gesellschaft gerade in Krisenzeiten zu verteidigen, brauchen wir den Mut zur Kontroverse, zu lebendigem Streit, ohne Denkverbote, ohne Tabuisierung und Moralisierung.

Zum Schluss noch einmal John Stuart Mill: „Wenn es Menschen gibt, die eine hergebrachte Ansicht anfechten oder anzufechten bereit sind, wenn Gesetz und öffentliche Meinung es ihnen gestatten, so lasst uns ihnen dafür danken, lasst uns unseren Geist öffnen, um ihnen zuzuhören, und lasst uns froh sein, dass da jemand ist, der für uns das tut, was wir andernfalls, wenn wir irgendeine Wertschätzung für die Gewissheit oder die Lebenskraft unserer Überzeugungen aufbrächten, mit viel größerer Anstrengung für uns selbst tun müssten“ (Ebda., S. 358).

Es ist unsere Aufgabe, die Sensibilität und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie fragil die als selbstverständlich geltenden freiheitlichen Errungenschaften geworden sind. An vorderster Stelle die Meinungsfreiheit, für die wir immer wieder erneut kämpfen müssen!

Presse- und Medienfreiheit in Polen²

von

Prof. ord. Dr. habil. Andrzej Przyłębski

Botschafter der Republik Polen in Berlin

Sehr verehrter Prof. Friedman, sehr geehrter Prof. Dievernich,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Symposium. Es gibt mir die Gelegenheit, etwas über die Situation in meinem Land zu sagen. Von einem Botschafter erwartet man üblicherweise ein wenig Propaganda. Sie wissen aber, dass ich nicht nur Diplomat, sondern auch Philosoph bin. Dies erschwert meine Arbeit insgesamt sehr, muss ich sagen. Denn für einen Philosophen gilt die Maxime, die vor vielen Jahrhunderten Aristoteles geprägt hat: *Amicus Plato sed magis amica veritas* – Plato ist zwar mein Freund, doch mehr Freund ist mir die Wahrheit. Betrachten Sie also bitte meine Ausführungen als Bericht eines Philosophen, der durch sein aufmerksames Leben in seinem Land und im Ausland, über das Thema, zu dem er reden soll, einigermaßen informiert ist.

Ich beginne mit einer Geschichte – eigentlich mit der Schilderung einer Situation, die ich im Jahre 2000 in Berlin erlebte, und zwar in der ersten diplomatischen Phase meiner Laufbahn. Eine der hervorragendsten Gestalten des damaligen diplomatischen Lebens in der deutschen Hauptstadt war der tschechische Botschafter Cerny. In wenigen Tagen sollte er damals, nach – glaube ich – 5 Jahren, Berlin verlassen. Bei einer der Abschiedsveranstaltungen wurde er gefragt, was ihm nach so vielen Jahren in der BRD in Prag fehlen werde. Nach kurzer Überlegung antwortete er: die tägliche Lektüre der „F.A.Z.“. Damals war, nehme ich an, die elektronische Fassung der ausländischen Zeitungen noch nicht zugänglich.

² Der Beitrag von Prof. ord. Dr. habil. Andrzej Przyłębski ist das Transkript seines Vortrags vom 16. Januar 2019.

Ich erzähle dies aus dem Grund, weil auch für mich in den Jahren 1996-2001 (in der Zeit meines ersten diplomatischen Dienstes in Bonn und in Berlin) der Tag mit der Lektüre der „F.A.Z.“ anfang. Ich dachte, dies wird nach meinem Wiederkommen im Jahre 2016, diesmal in der Funktion des Botschafters, ähnlich sein. Desto größer war meine Enttäuschung darüber, was ich nicht nur in der „F.A.Z.“, sondern in fast allen Hauptmedien Deutschlands gefunden habe. Eine solche Eintönigkeit, einen solchen Einfluss der political correctness, ein solches Vertreten der Staatsraison, und – last but not least – derartige Manipulationen, und zwar nicht nur in den Printmedien, sondern auch im Radio und Fernsehen, hätte ich mir nicht vorstellen können. Ich könnte Hunderte Beweise dafür liefern. Von dem leserlichen Vergnügen der vergangenen Jahre wurde die Lektüre zur Qual, zur täglichen Pflicht.

Sie, meine Damen und Herren, empfinden es wahrscheinlich anders, denn das Vertrauen der Deutschen in ihre Medien ist weltbekannt. Sie haben aber leider nicht die Möglichkeit eines Vergleichs mit dem wahren Medienpluralismus. Und ich meine nicht die englischen bzw. die französischen Zeitungen, die Sie sprachbedingt evtl. lesen. Ich meine die polnischen. Denn im Vergleich zu Deutschland herrscht in Polen ein wahrer Pluralismus der Medien. Und das ist die erste, für Sie wahrscheinlich ziemlich provokative, These meiner Ausführungen.

Sie können sich wahrscheinlich leicht vorstellen, auf welche Argumente sich meine Kritik der deutschen Medien stützt: die bekannten Silvesternacht-Ereignisse in Köln, Berichte über die Vorfälle in Chemnitz oder über die Kriminalität der sog. Flüchtlinge. Ja, auch das. Ich habe aber vor allem meine persönlichen Erfahrungen, über die ich Ihnen vielleicht später, in der Diskussion, erzählen werde. Und ich sehe vor allem die Berichte über mein Land, über Polen, die ich seit 3 Jahren, d.h. seit dem Regierungswechsel in meinem Land, überall erleben muss – in der „F.A.Z.“, in „*der Welt*“, in „*der Zeit*“, im „*Tagespiegel*“, in der ARD oder im ZDF.

Lassen wir aber diesen Aspekt vorläufig beiseite und kehren zur Situation in Polen zurück. Denn, wenn Sie mir glauben werden, sehen Sie selbst das Aus-

maß dieser Manipulation. Der oben erwähnte Pluralismus – das ist die zweite These meines Vortrags – hat seinen Preis. Er ist das Ergebnis eines erbitterten politischen Kampfes, bei dem die Wahrheitssuche meistens auf der Strecke bleibt. Es gibt zwei wichtige Seiten des politischen Konflikts in meinem Land, und jede von ihnen hat mediale Unterstützung zur Verfügung. Dies garantiert, dass jeder Fehler, jede Übeltat oder vermeintliche Übeltat einer der Seiten sofort angeprangert wird und die Öffentlichkeit erreicht.

In Polen hat nach wie vor das Fernsehen den größten Einfluss auf die Bildung der öffentlichen Meinung. Danach kommt, glaube ich, das Internet, dann die Printmedien und das Radio. Fangen wir also mit dem Fernsehen an. Es gibt 3 ernstzunehmende Fernsehsender, die eine wichtige politische Rolle spielen: zwei private und ein öffentlich-rechtlicher. Die beiden privaten wurden in den Jahren der Transformationseuphorie gegründet. Man kann also leicht erraten, welchen Interessen sie nahestehen: Sie beschützen die ganze Zeit die sog. Transformationsgewinner. Die Gewinner einer Transformation, die bestimmt ihre Erfolge hatte, die aber auch große Ungleichheiten, sogar Armut, und Ungerechtigkeit in der Gesellschaft verursacht hat. Was wiederum der Grund für die Niederlage der Bürgerplattform (PO von Donald Tusk) in den Wahlen vor 4 Jahren war. Die beiden Sender – sie heißen TVN und Polsat – haben mit ehemaligen Kommunisten sympathisiert, haben die sog. Lustration in Polen zu verhindern versucht, und haben die Bereicherung der Postkommunisten und Neo-liberalen verteidigt.

Sie gelten im Westen als Vertreter der Modernisierung Polens, die eigentlich eine „Postmodernisierung“ heißen sollte. Sie selbst nennen es „Fortschritt“ und „Europa“. Die beiden sind ziemlich reich, ihre Programme haben daher gute Fernsehqualität und ziehen ein echt großes Publikum an. Selbstverständlich stehen sie in der ersten Reihe der Kritiker der neuen Regierung. Mit allen, auch moralisch dubiosen Mitteln. Neulich wurde der eine – nämlich TVN – an eine amerikanische Firma verkauft. Viele erhofften sich davon eine Mäßigung, die aber gar nicht erfolgte. Denn der Sender – mit vielen thematischen Subkanälen – wollte sein gewohntes Publikum nicht verlieren. Als dieser Sender ein paar moralisch besonders schlimme Taten beging und ein öffentlicher Fernseh-

rat ihn gesetzeskonform bestrafen wollte, hat sich als Verteidigerin die neue amerikanische Botschafterin zu Wort gemeldet. Dies rief Empörung im Land hervor, die Strafe wurde aber nicht verhängt.

Polsat und TVN stehen dem staatlich finanzierten Fernsehsender TVP gegenüber. Seine Sendungen finde ich ausgeglichener, die Vertreter aller politischen Linien werden zu den Programmen eingeladen (auch wenn die PO sie neulich boyottierte). Er ist auch der Ort einer echten Diskussion, in der es nicht um das Tempo, sondern um eine Debatte geht. Ganz im Sinne einer deliberativen Demokratie. Trotzdem wird er, auch in den deutschen Medien, scharf kritisiert.³

Dem TVP wird vorgeworfen, dass er ein Mittel der Regierungspropaganda sei. Dabei vergisst man, dass es nach der Wende in Polen zur Tradition wurde, dass die Leitung des öffentlichen Fernsehens von dem Gewinner der Wahlen besetzt wird. Nicht anders war es in den Jahren 2007-2015, als die Tusk-Partei (PO) Polen regierte. Damals waren also alle drei obengenannten Sender in den Händen der Regierung. Und alle drei haben damals nicht die Regierung (was eigentlich Pflicht der Medien ist), sondern die Opposition kritisiert. Einmalig in der Geschichte der Medien! Den Menschen ging es immer schlechter, trotzdem herrschte im ganzen Fernsehen Erfolgspropaganda. Glücklicherweise haben wir das hinter uns.

Durch diese Fernsehlandschaft – die ich nur ansatzweise beschreiben konnte, denn es gibt eine Menge kleinerer Sender, mehrheitlich links gesinnt – ist sowohl eine Information über Sinn und Ertrag der Reformen als auch eine berechtigte Kritik der Regierung und allgemein der Situation in Polen gewährleistet.

Gehen wir zu den anderen Medien über. Wenn man im Fall des Fernsehens von einem Gleichgewicht sprechen kann, so hat die Opposition im Internet ein offensichtliches Übergewicht. Denn die 8 Spitzenportale sind der Regierung gegenüber sehr kritisch. Davon haben nur 3 einen polnischen Besitzer,

³ Neulich in einem ZDF-Abendprogramm am 6. Februar 2019, wo Jarosław Kurski, Leiter von *Gazeta Wyborcza* als Engel und sein Bruder, Jacek Kurski, der das öffentliche Fernsehen leitet, als Teufel dargestellt wurden.

3 sind in den Händen der Deutschen und 2 in denen der Amerikaner. 2 weitere, relativ regierungsfreundliche Portale – *wPolityce* und *Niezależna* – werden von viel weniger Besuchern gelesen. Dies hängt mit dem finanziellen Potential der Portale zusammen: Sie können sich die Vielschichtigkeit der Beiträge einfach nicht leisten. Trotzdem war es das Internet, das die Kommunikation mit den konservativen Wählern ermöglicht und wesentlich zum Wahlsieg im Jahr 2015 beigetragen hat. Die Nummer zwei an dieser Liste, Onet.pl, ist im Besitz des Axel-Springer-Konzerns und kann von allen Mitteln dieses Konzerns profitieren, was Informationen und Unterhaltung angeht. Dadurch ist das Portal für den Leser einfach anziehender, bunter, auch wenn es ideologisch geprägt ist und oft ‚fake news‘ verbreitet. Aber – auch hier ist die Freiheit gewährleistet – es gibt keine Beschränkung für die Anbieter.

Nun kurz über die Presse. Hier sind Zeitungen, die einen polnischen Besitzer haben, zahlreicher. Aber auch sie sind meistens regierungskritisch. Allen voran „FAKT“, eine Boulevard-Zeitung des Ringier-Axel-Springer-Konzerns, mit einem täglichen Durchschnittsverkauf von ca. 300.000 Exemplaren. Auf Platz zwei steht die schon benannte „*Gazeta Wyborcza*“, eine von Adam Michnik geleitete Zeitung, die als Presseorgan der Solidarność-Bewegung gegründet wurde und gerade als Alliierte der Kommunisten, der Postkommunisten und der Neoliberalen fungiert. Die beiden – „FAKT“ und „*Gazeta Wyborcza*“ – tragen maßgeblich zum Verfall der journalistischen Qualität der Printmedien in Polen bei.

Ständige Verdrehungen der Tatsachen, Lügen, ‚fake news‘, Pseudo-Deutungen – dies alles bringt nur Chaos in die politische Debatte und schafft eine Situation, in der anstatt der Wahrheitssuche ein Narrativ gegen ein Gegennarrativ kämpft. Die beiden dürfen dennoch bestehen und ihr dubioses Geschäft betreiben, was die Freiheit der Presse deutlich unter Beweis stellt. Diese These gilt, auch wenn ein Journalist der „*Gazeta Wyborcza*“ in der „Welt“ vor kurzem etwas anderes geschrieben hat. Sie dürfen unbestraft die Anhänger der Regierung beschimpfen, beleidigen, sogar bedrohen – auch dank der Sympathie der Gerichte, die vermeintlich von der Kaczyński-Partei dominiert werden – und es geschieht nichts. Ihre Lügen landen manchmal sogar auf Wikipedia, als begründete Informationen über Sachen und Personen.

In der Rundfunklandschaft spielt die private Radiosendung RMF die Hauptrolle, mit – dies wird Sie ins Staunen versetzen – über 25 % Zuhörern. An zweiter Stelle folgt Radio Zet, mit 14 %. Erst danach kommen zwei öffentliche Sender, die zusammen ca. 17 % Hörschaft haben. Wie viele Radiosender es in Polen gibt, kann ich Ihnen nicht sagen – es sind Hunderte. Hier ist die Landschaft wirklich bunt, denn jede Stadt kann zig kleine Sender haben. Ich kenne diese Branche ein wenig, denn ich war 6 Jahre lang Mitglied im Beirat eines regionalen Senders in Posen. Der Kampf um Zuhörer und damit um Gelder von der Werbung ist wirklich hart. Aber freiheitlich. Wie politisch wichtig er sein kann, zeigt die neueste Geschichte: als die Gebrüder Karnowski, Besitzer einer Wochenzeitung und eines wichtigen Portals (*wPolityce*), das Radio Zet, das heißt – wie oben gesagt – das zweitgrößte in Polen, kaufen wollten, wurden sofort Kräfte um Herrn George Soros mobilisiert, die dies unmöglich machen wollen. Und damit wird eine größere Pluralität im Rundfunk verhindert. So geht das Spiel, und nicht so, wie es die deutschen Medien berichten. Das postmoderne Narrativ soll zu jedem Preis die Oberhand behalten.

Als Letztes will ich kurz die Situation auf dem Markt der Wochenzeitungen besprechen, denn Polen lesen Zeitungen gern erst am Wochenende, nach der harten Arbeit der Woche. Sie ist aus deutscher Sicht vielleicht interessant, denn an erster Stelle steht die katholische Wochenzeitung „*Gość Niedzielny*“ („Sonntagsgast“), gefolgt von „*Newsweek-Polska*“ und „*Polityka*“. Die zweite ist wieder ein Medium des Ringier-Axel-Springer-Konzerns. Und sie ist einfach furchtbar, was die Einhaltung der journalistischen Standards anbetrifft. Die dritte, „*Polityka*“, ist wiederum eine Zeitung der postkommunistischen Intellektuellen, also ein Überbleibsel des Kommunismus. Kaum zu glauben, aber es schadet niemandem in meinem Land. Erst auf Platz 4 und 5 kommen zwei Zeitungen, die die Meinung der Mehrheit der Polen widerspiegeln: „*Sieci*“ („Netze“) der oben erwähnten Gebrüder Karnowski und „*Do Rzeczy*“ („Zur Sache“). Die beiden wurden von den Journalistengruppen, denen Wahrheit lieb ist, gegründet. Trotzdem ist die Situation in dieser Gruppe ziemlich ausgeglichen. Und der Wettbewerb zwischen ihnen in den Kiosken garantiert die Kontrolle über die Informationen und die Freiheit der Medien.

Diese ausgewählte, politisch profilierte Gruppe bildet aber nur einen Teil der Printmedien in Polen. Denn daneben bestehen Hunderte Wochen- oder Monatszeitschriften, die für eine bestimmte Klientel vorgesehen sind: für Jugendliche, Musiker, Gärtner usw., usf. Und das wäre kaum interessant, wenn wir von den Eigentumsverhältnissen absehen würden. Wenn wir es aber nicht tun, dann entdecken wir etwas Verblüffendes. Wir entdecken nämlich, dass der größte Presseherausgeber in Polen die deutsche Firma Bauer ist. Sie gibt in Polen mehrere Zeitungen heraus. An zweiter Stelle platziert sich der deutsch-schweizerische Konzern Ringier-Axel-Springer-Polska, mit 20 Print- und Internet-Medien. Er ist führend im Bereich der Presse: durch „FAKT“ und „Newsweek“ und im Internet mit dem „Onet.pl.“ Platz 3 gehört einer Firma, die zwar Polska-Press-Gruppe heißt, aber ebenfalls einem deutschen Konzern angehört, nämlich der Verlagsgruppe Passau. Sie verfügt über 20 regionale Tageszeitungen in 15 von 16 Wojewodschaften und über 150 regionale Wochenzeitungen.

Meine Damen und Herren!

Sie können sich problemlos vorstellen, was dies politisch bedeutet. Während die Kritik an der eigenen, polnischen Regierung zum täglichen Brot gehört, erscheint die Kritik der deutschen Regierung in diesen Medien so gut wie nie. Elżbieta Kruk, Mitglied des Nationalen Medienrates, hat im November 2018 im polnischen Parlament gesagt, dass im Jahre 2014 von ca. 180 Zeitungen und Zeitschriften in Polen nur ca. 50 einen polnischen Besitzer hatten. Fremdes Kapital kontrolliert 76 % des Pressemarkts, davon befinden sich 75 % in deutschen Händen. Frau Kruk stellte also die Frage, wie sich das auf die öffentliche Debatte im Land auswirkt. Diese Frage ist rhetorisch, wurde aber bereits von der European Journalist Federation beantwortet, und zwar mit einer generellen Behauptung: Die Dominanz des ausländischen Kapitals führt zur politischen Abhängigkeit des davon betroffenen Landes.

Deshalb sollte es nicht wundern, wenn man in Polen seit Monaten über ein Gesetz zur Repolonisierung der Medien spricht. Einer „Repolonisierung“ wohl gesagt, nicht einer Verstaatlichung bzw. Renationalisierung. Wegen des Verhaltens der Europäischen Kommission ist es bis jetzt nicht gelungen, ein solches

Gesetz einzuführen. Im Bankwesen war dieses durch geschicktes Handeln bereits geschehen und brachte wichtige, positive Impulse für die Belebung der polnischen Wirtschaft mit sich. Ob es auch im Fall der Medien möglich sein wird, weiß ich nicht. Fakt ist, dass wenn wir in diesem Bereich über mangelnde Freiheit reden können, dann ist sie nicht den Handlungen der polnischen Regierung anzulasten, sondern der Übernahme des Marktes durch fremdes Kapital gleich nach der Wende. Unter Regierungen, denen die Ideale der Solidarność-Bewegung fremd waren.

Bevor ich zu der Schlussbemerkung komme, noch ein paar Sätze über die deutschen Medien in Polen. Ich meine jetzt nicht „FAKT“, „Newsweek“ oder „Onet.pl.“ die im Besitz von Axel-Springer sind. Ich meine die deutschen Korrespondenten in Polen, von der „F.A.Z.“, „der Welt“, der „Süddeutschen Zeitung“ und allen anderen. Ich sage bewusst „alle anderen“, denn es gibt keine Ausnahme. Einer meiner Diplomaten, mit langjähriger Erfahrung in der BRD, hat mal sehr triftig bemerkt: Vier deutsche Korrespondenten in Warschau machen die 25 Jahre der deutsch-polnischen Verständigung und Versöhnung kaputt. Und es ist wahr. Seit 3 Jahren versuche ich etwas Wahres und Objektives, vielleicht auch Positives, über den Zustand des Landes unter der neuen Regierung zu finden. Vergeblich. Das verwundert, denn trotz des ständigen Beschusses seitens fast aller Medien hat diese demokratisch gewählte Regierung nach wie vor ca. 40-prozentige Unterstützung der polnischen Bevölkerung. Keinen in der BRD wundert es, dass hier etwas nicht stimmt. Als Erklärung wird der angeborene Nationalismus der Polen angeboten, die angeblich nicht zur EU passen. Neulich wurde ein patriotischer Marsch anlässlich des 100. Jahrestags der Wiedererlangung der Unabhängigkeit, an dem eine Viertelmillion Menschen teilnahmen, sowohl in den deutschen Medien wie auch von den EU-Politikern als „Versammlung der Faschisten“ abgestempelt. Schande für diese Medien, Schande für solche Politiker. Mit ihnen geht die EU zugrunde.

Darüber hinaus versuchen deutsche Medienkonzerne, die in Polen aktiv sind, immer öfter die Freiheit der polnischen Journalisten zu begrenzen, indem sie die Gunst der Justiz und die Kraft ihrer eigenen Rechtskanzleien nutzen. Neulich wurden drei bekannte polnische Journalisten, die in den sozialen Netz-

werken (Facebook oder Twitter) Axel-Springer-Polska für seine Einstellung zu Polen kritisierten, indem sie dem Konzern vorwarfen, die Interessen des deutschen Staates gegen den polnischen Staat zu vertreten, vor Gericht gestellt. Mit der Aussicht auf eine große finanzielle Bestrafung, die alle drei ruinieren sollte. Das halbe Land verfolgt diesen Prozess und wird daraus Schlussfolgerungen ziehen. Auch für die Freiheit der Medien aus der westlichen Sicht.

Bei den führenden deutschen Medien in Polen vergeht kein Tag, ohne dass sie die Bevölkerung mit Pseudo-News über drohende Katastrophen bombardieren, bzw. über große Probleme, die ihnen die Reformen und neue Regulierungen des Staates vermeintlich bringen werden, berichten. Diese Katastrophen erfolgen nicht, das bringt dennoch die Herausgeber gewisser Zeitungen bzw. Portale nicht davon ab, sich immer neue Probleme auszudenken, um die Bevölkerung zu beängstigen. Über Erfolge der Reformen – in der Wirtschaft, im Bereich der Sozialhilfe, im Schulwesen, in der Justiz – finden Sie, meine Damen und Herren, in diesen Berichten so gut wie nie eine positive Information. So sieht man ganz klar, an welcher Seite diese Medien eigentlich stehen: Sie wünschen sich die Rückkehr der früheren Regierung von Tusk und Schetyna. Und die ständigen Treffen der deutschen Politiker mit der Opposition, mit der sog. „totalen Opposition“, von einfachen Abgeordneten bis zu der Kanzlerin, bei jedem Besuch in Warschau, sind ein gutes Argument für diesen Verdacht.

Zum Schluss darf ich also feststellen: die Freiheit der Presse und anderer Medien ist in Polen unangetastet. Dafür sind zwei Faktoren verantwortlich. Erstens ist es das Vorhandensein verschiedener weltanschaulicher Kräfte, die ihre Medien nutzen und damit finanzieren. Von der postkommunistischen „*Trybuna*“ (Entsprechung der russischen *Prawda*), die nach wie vor erscheint, über die sozialistisch-neoliberale „*Gazeta Wyborcza*“ (die aus Deutschland, zur Empörung vieler Polen, immer wieder Unterstützung bekommt) oder die national-konservative „*Gazeta Polska*“ bis zu erzkatholischen Zeitungen und Zeitschriften. Zweitens ist es das polnische Recht, das keine Zensur zulässt. Was mich persönlich traurig macht, ist nicht ein Mangel an Freiheit, sondern manchmal zu viel Freiheit. Zu viel Freiheit, die in der Produktion von ‚fake news‘ resultiert, deren Autoren unbestraft bleiben. Dies müsste sich ändern, u.z. in der ganzen

Welt. Und so würde ich ein Gesetz begrüßen, das mehr Verantwortung für Verleumdungen und Lügen verlangt. Sonst verlieren Medien die Rolle der *Agora*, eine Rolle, die die Medien für uns so wichtig macht.

Im Zangenriff von künstlicher Intelligenz und Populismus? – Demokratie und vierte Gewalt in Europa⁴

von

Paul F. Nemitz

Hauptberater Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Europäische Kommission

Die Pressefreiheit ist in Brüssel ein wichtiges Thema. 2016 hat die Europäische Kommission ein Kolloquium zur Pressefreiheit in Europa veranstaltet und einen Aktionsplan mit sehr detaillierten Maßnahmen zum Schutz der Pressefreiheit und dem Schutz von Journalisten zusammengestellt.⁵ Die Europäische Kommission hat drei Angriffsfelder immer sehr genau im Blick: Erstes Angriffsfeld ist der Staat, der immer wieder versucht, auf die Presse Einfluss zu nehmen oder gar weitgehende Kontrolle zu erhalten; zweites Angriffsfeld ist die Pressekonzentration; das Dritte ist das neue technologische Umfeld und diesbezüglich auch die Ökonomie des Internets, sowie die Anzeigeneinnahmen, die zunehmend bei den Internetplattformen wie Google und Facebook anfallen und der privatfinanzierten Presse und damit der journalistischen Vielfalt verloren gehen. Das sieht die Kommission sehr genau und sie hat sich auch zu Einschränkungen und Verletzungen der Presse- und Medienfreiheit, wie zum Beispiel den Morden in Malta und der Slowakei, den Problemen in den Mitgliedsstaaten wie Polen und Ungarn, und natürlich in Nicht-Mitgliedstaaten wie der Türkei, politisch geäußert. Die europäischen Verträge haben jedoch ihre Grenzen.

Es gibt einen Unterschied zwischen innereuropäischem Tätigwerden und außereuropäischem Tätigwerden der EU und das betrifft nicht nur die Pressefreiheit, sondern auch die Demokratieförderung und die Grundrechtsförderung. Die Europäische Uni-

⁴ Der Beitrag von Paul F. Nemitz ist das Transkript seines Vortrags vom 16. Januar 2019.

⁵ The European Commission presents follow-up actions from Fundamental Rights Colloquium on media pluralism and democracy [Internet]. European Commission, 9 April 2016. Available URL: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/european-commission-presents-follow-actions-fundamental-rights-colloquium-media-pluralism-and> [Accessed 10.4.2019].

on ist zum Beispiel in Anbetracht von Aktionen in Drittstaaten der größte Wahlbeobachter der Welt.⁶ Die EU ist weiterhin größter Finanzier von Demokratieprogrammen in Entwicklungsländern. Innerhalb der Europäischen Union jedoch ist die Kommission nicht zur Beobachtung von Wahlen tätig, sondern das wird der OSZE auf einer reinen Freiwilligkeitsbasis überlassen.⁷ Im Vertrag über die Europäische Union sind die Kompetenzen der Union nach dem Rechtsstaatsprinzip strikt begrenzt. Während die Union im Bereich Demokratie Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit im Ausland – außerhalb Europas – hat, gelten die gleichen Rechtsgrundlagen aber nicht für innerhalb der Europäischen Union. Die Europäische Union kann nur in den Grenzen der bestehenden Rechtsgrundlagen tätig werden. Dies ist sowohl von den Bürgern als auch den Mitgliedsstaaten so gewollt und kann gerichtlich überprüft werden.

Auf der anderen Seite beeinflusst die Europäische Union jedoch in vielerlei Hinsicht die Arbeitsbedingungen und Produktionsbedingungen der Presse und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ohne bisher eine aktuelle umfassende Politik für Pressefreiheit und Pressepluralismus im digitalen Zeitalter, das zugleich das Zeitalter populistischer Versuchungen ist, entwickelt zu haben.

Einige Beispiele der Tätigkeit der EU können diesbezüglich aufgeführt werden: Audiovisuelle Medien, wie die Regulierung des grenzüberschreitenden Fernsehens, die aktuelle Diskussion über das Verlegerrecht und allgemein geistiges Eigentum, Copyright, die Regulierung der Kabel- und Satellitenübertragungen – all diese EU-Richtlinien sind EU-Recht und beeinflussen die Wettbewerbsposition der Medien gegenüber den Internetplattformen.⁸ Jedoch können auch solche gesetzlichen Regelungen wie der Datenschutz und die darin vorgesehene Ausnahme für nationale Regulierung soweit es zu Konflikten zwischen Datenschutz und journalistischer Tätigkeit kommt, aber auch der aktuelle Vorschlag zum Schutz von Whistleblowern⁹,

⁶ Election observation missions (EUEOMs) [Internet]. European External Action Service. Available URL: https://eeas.europa.eu/topics/election-observation-missions-eueoms_en?page=1 [Accessed 10.4.2019].

⁷ Siehe Übersicht zu Wahlbeobachtungen in den EU Mitgliedsstaaten, OSCE [Internet]. Available URL: <https://www.osce.org/odihr/elections> [Accessed 10.4.2019].

⁸ Nemitz, P. und Ehm, F. (2019) Strengthening EU Democracy and its resilience against Autocracy: Daring more democracy and a European Democracy Chapter. Research Paper in Law, vol. 1/2019, European Legal Studies, College of Europe.

⁹ COM (2018) 218: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. 23. April 2018.

entweder direkt oder aber indirekt die Arbeits- und Produktionsbedingungen des Journalismus beeinflussen. Und darüber hinaus gibt es eine ganze Anzahl von nicht-rechtlichen Tätigkeiten, denen die Europäische Kommission nachgeht. Sie finanziert zum Beispiel die Beobachtung des Pressepluralismus durch ein System des Monitoring und des Berichtens.¹⁰ Sie hat einen Code of Conduct mit Google, Facebook, Twitter und Microsoft zum Thema Hass und Anstiftung zu Gewalt im Internet verhandelt. Weniger lange zurückliegend hat die Kommission den aktuellen Kodex – auch freiwillig – zum Vorgehen gegen Fake News und Propaganda verhandelt.¹¹ Das ganze Paket, das die Kommission zum Schutz der Wahlen angenommen hat, wirkt sich auch sehr auf Meinungsäußerung und Poesstätigkeit und wiederum auf das technische Umfeld aus.

Aber – und das ist vielleicht zu beklagen und vielleicht eine Aufgabe für die nächste Kommission – es gibt keine umfassende Politik, die alle Fragen, die die Presse¹² als vierte Gewalt in der Demokratie betreffen, behandelt. Seit den Beschlüssen des Rates der Europäischen Union von 2013 haben weder der Rat noch die Kommission die Fragen der Presse in einem kohärenten Ganzen, auf der Grundlage eines dafür geschaffenen Politiktextes, wie sie normalerweise üblich ist, behandelt. Wenn man an den Anfang dieser Kommission denkt, das Programm für den digitalen Binnenmarkt zum Beispiel oder zu Delors-Zeiten das Binnenmarktprogramm, das sind normalerweise solche umfassenden Programme. Und das letzte Mal, dass solch ein Politiktext in Europa zum Thema Presse und Demokratie zustande kam waren, wie gesagt, die Schlussfolgerungen des Rates der Bildungs- und Kulturminister aus dem Jahr 2013.¹³

¹⁰ Media Freedom and Pluralism [Internet]. European Commission, 18 January 2019. Available URL: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/policies/media-freedom-and-pluralism> [Accessed 10.4.2019]. Presse im Sinne von der vierten Gewalt und nicht die „Hobbypresse“ oder Clickbait im Internet: sondern wirklich die Presse, die für die Demokratie wichtig ist.

¹¹ Fake news and online disinformation [Internet]. European Commission, 11 Dezember 2018. Available URL: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/fake-news-disinformation> [Accessed 10.4.2019].

¹² Presse im Sinne von der vierten Gewalt und nicht die „Hobbypresse“ oder Clickbait im Internet, sondern wirklich die Presse, die für die Demokratie wichtig ist.

¹³ Council conclusions and of the representatives of the Government of the Member States, meeting within the Council, on media freedom and pluralism in the digital environment [Internet]. Council of the European Union, Brussels, 25-26 November 2013. Available URL: https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/139725.pdf [Accessed 10.4.2019].

Daher wäre es sicherlich eine Aufgabe für die nun zu wählende neue Kommission, ein derartiges, umfassendes Programm zu Pressefreiheit und Pluralität im digitalen Zeitalter auszuarbeiten, mit dem auch die Versuchungen des Populismus beantwortet werden. Als Akademiker könnte man argumentieren, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten viele Schutzvorrichtungen haben, einschließlich natürlich auch der gerichtlichen Überprüfung von außen, durch den Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Die EU hat das System der europäischen Grundrechtecharta, die seit 2009 verbindlich ist und auch in ihrer Anwendung und Auslegung Gegenstand gerichtlicher Klärung in letzter Instanz durch den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ist. Weiterhin gibt es die nationalen Grundrechtsschutzmechanismen, wie in Deutschland das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht. Auch wenn es im Bereich der Grundrechte viele Probleme gibt, ist es doch ein sehr elaboriertes System, das im Vergleich zum Rest der Welt vorbildlich ist, insbesondere durch die externe gerichtliche Kontrolle. Die Bürger/-innen, und zu den Bürger/-innen gehören dann natürlich auch die Unternehmen einschließlich die Presseunternehmen, können gegen einen Staat und was dieser Staat gegenüber ihnen tut, die interne und externe gerichtliche Kontrolle in Anspruch nehmen und werden somit geschützt. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg gestaltet so auch die Pressefreiheit, gemeinsam mit den internen Gerichten.

Das ist der erste Pfeiler der konstitutionellen Demokratie: Grundrechte. Dieser Grundpfeiler konnte verbessert werden, und es gibt eine ständige Rechtsprechung zur Pressefreiheit und somit Möglichkeiten zum Handeln. Der zweite Pfeiler ist die Rechtsstaatlichkeit, ein aktuelleres, neueres Problem. Hier hat sich die Europäische Kommission in Form einer Selbstbindung eine Politik gegeben. Die Europäische Kommission hatte bereits im Jahr 2014 eine Mitteilung zur Rechtsstaatlichkeit vorgelegt, und diese wird angewandt.¹⁴

Wiederum gibt es hierbei aber Grenzen des europäischen Rechts, insbesondere die Anforderungen des Artikel 7 EUV, die Einstimmigkeitsanforderung. Diese Anforderung

¹⁴ Zu Einzelheiten siehe https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/effective-justice/rule-law/rule-law-framework_en.

rung ist in den Verträgen vorgegeben und ist ein Bereich, der typischerweise zeigt, dass der Mangel an Integration wiederum weitere Integration diskreditiert.

Das ist immer wieder die Situation, wenn die Verträge gemacht werden. Dann verhält sich das ein oder andere Mitgliedsland – übrigens auch Deutschland – sehr, sehr schwierig, wenn es um die Übertragung von Kompetenzen auf die europäische Ebene geht. In diesen Fällen werden oft Bedenken geäußert wie „der Superstaat, der kommt“, und dann stellen sich manche Mitgliedsstaaten gegen ein Tätigwerden in Europa, indem sie den Vorgang möglichst ineffizient gestalten.

Deswegen verbleiben in der Entscheidungsfindung der EU noch so viele Einstimmigkeitsregeln. Im Augenblick ist das zum Beispiel auch ein Ärgernis im steuerlichen Bereich. Man ist verärgert, wenn man auf Einstimmigkeit angewiesen ist und deshalb eine Steuer auf die Tätigkeit der Internetplattformen, die ja auch ein Beitrag zur Gleichheit im Wettbewerb wäre, nicht leicht eingeführt werden kann. Dabei steht die Europawahl vor der Tür und man könnte sich mit seiner eigenen Regierung über dieses Thema auseinandersetzen und entsprechend wählen. Denn die Erfahrung zeigt, dass es oft auch Deutschland ist, das – natürlich zusammen mit anderen – Fortschritte bei der Integration schwierig macht. Man kann wohl sagen, dass die Europäische Union in diesen Bereichen wie Steuern und Artikel 7 an einem Mangel an Integration leidet, der dazu führen kann, dass die Werte der EU nicht mehr durchgesetzt werden können und der dann die Integration in ihrer Glaubwürdigkeit untergräbt. Das ist eine Aufgabe für die Zukunft, dass man sich wieder Schritt für Schritt, so wie das auch bisher in der Geschichte der Gemeinschaft geschehen ist, überlegt: Wo müssen wir vorangehen, wenn wir die Gemeinschaft funktionsfähig halten wollen? Insofern ist die Arbeit an der Rechtsstaatlichkeit und der Plattformbesteuerung auch ein Test der Möglichkeiten, wie sie jetzt bestehen. Indem die Unzufriedenheit an den Instrumenten, die nicht optimal funktionieren wächst, wächst vielleicht auch die Überzeugung, dass man eben doch mehr in Europa machen sollte. Dementsprechend müsste man dann auch den Weg in Richtung Demokratisierung gehen, indem man die Instrumente zur Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und den anderen Werten des Artikels 2 EUV – den Grundwerten der Europäischen Union – erweitert.

Damit kommen wir zum dritten Pfeiler, nämlich der Demokratie. Der Vertrag sagt bisher deutlich: Die Europäische Union funktioniert nach dem Prinzip der repräsentativen Demokratie. Es gibt auch einige Elemente der direkten Demokratie im Vertrag, wie zum Beispiel die Bürgerinitiative, die gerade reformiert wurde.¹⁵ Der Vertrag beinhaltet weiterhin das ganze System der Wahlen zum Europaparlament bis hin zur neu eingeführten Praxis (die sich hoffentlich verstetigt) der Spitzenkandidaten, die zu mehr Transparenz verhelfen soll. Es gibt einige Parteien, die Spitzenkandidaten aufstellen und andere nicht. Dies ist auch Gegenstand der Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger. Demokratie und Demokratisierung ist ein Bereich, in dem für die EU selbst große Fortschritte gemacht worden sind. Man muss sich zum Beispiel daran erinnern, dass es vor 1979 gar keine Direktwahl des Europäischen Parlaments gegeben hat. Spitzenkandidaten gab es erst bei der letzten Europawahl im Jahr 2014 und europäische Parteien gibt es auch noch nicht so lange.

Abgesehen von dieser Demokratisierung der EU-Ebene ist jedoch wenig passiert mit Blick auf die Sicherung der Demokratie in den Mitgliedstaaten, seit bereits vor mehr als zehn Jahren das sogenannte Kopenhagen-Dilemma identifiziert wurde. Das Kopenhagen-Dilemma ist das Dilemma, dass die Europäische Kommission demokratische Standards von Staaten, die Mitglied in der Union werden wollen, sehr intensiv prüfen und Demokratie im Vorbereitungsstadium prüfen und „lehren“ kann. Bei Beitrittsländern schaut die Kommission demnach sehr genau hin und notiert die Konditionen, die zu erfüllen sind. Der letzte Fortschrittsbericht zur Türkei – wir befinden uns in einem weiterlaufenden, unerfüllten Beitrittsprozess mit der Türkei – enthält über zehn Seiten Ausführung zum Mangel an Demokratie, Pressefreiheit etc.¹⁶ Aber in dem Moment, in dem ein Land der Union beigetreten ist, gibt es keine Möglichkeiten zur Überprüfung von Demokratiestandards. Man verliert die Instrumente, die es in der Beitrittsphase gibt. Das ist das sogenannte Kopenhagen-Dilemma.

Dementsprechend ergibt sich das Problem, wie man die Demokratie auf europäischer Ebene und vor allem auch in den Mitgliedsstaaten sichern kann. Und wie

¹⁵ Zu Einzelheiten siehe <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/?lg=de>.

¹⁶ S. 10 ff des Fortschrittsberichts über die Türkei vom 17.4.2018, siehe <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/20180417-turkey-report.pdf>.

sollte man das Verhältnis der beiden – auf nationaler und europäischer Ebene – über die klassischen Instrumentarien der Regelung der Zuständigkeiten weiter entwickeln?

Es geht dabei nicht nur um Kompetenzregeln und hierfür gibt es drei mögliche Baustellen: 1) Demokratie auf europäischer Ebene, was kann man da noch machen? 2) Demokratie in den Mitgliedsstaaten und 3) das Verhältnis dieser beiden Ebenen zueinander, abgesehen von Kompetenzfragen. Diese Fragen stellen sich in einer Zeit, in der sehr viel Literatur über den Niedergang, den Tod und die Krise der Demokratie weltweit, in Amerika aber auch in Europa, erscheint. Das ist der Hintergrund für momentane Überlegungen. Ein neuer Impetus für Veränderung einerseits wäre zum Beispiel über das Verhältnis von direkter und indirekter, also repräsentativer Demokratie, nachzudenken. Man hat in den letzten Jahrzehnten jedoch viel über die Gefahren der direkten Demokratie gelernt. Daher argumentiere ich für eine neue Initiative, ein Plädoyer für die Stärkung der repräsentativen Demokratie, die Verhandlungsdemokratie, in der man Kompromisse machen kann; in der man neue Argumente auch zur Kenntnis nimmt, und in der auch der Hintergrund für eine zunehmend besorgte Diskussion über die Finanzierung, die Freiheit und die Überlebensfähigkeit der freien Presse zum Ausdruck kommen kann.

Alle Gefahrenbereiche für die freie Presse und Demokratie wurden heute im Verlauf des Symposiums beschrieben – von dem Anschwellen der Diskussion über die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis hin zur Herausforderung der nachhaltigen Finanzierung der privaten Presse angesichts der Verdrängungserfolge von Google und Facebook im Anzeigengeschäft. Es gab nicht nur Diskussionen zur Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Schweiz, sondern auch in den Niederlanden, und auch in Deutschland wird es ab und zu einmal thematisiert. Man muss ehrlich sagen: Die Kakophonie des Internets, das neue Versprechen der Freiheit, des „jeder kann alles zu jedem sagen“, kompensiert nicht den Niedergang der vierten Gewalt des Journalismus und seiner Funktion in der Demokratie. Vielmehr müssen wir dafür Sorge tragen, dass der Diskursraum in der Demokratie so gestaltet ist, dass Journalismus und Presse – sowohl gedruckte als auch audiovisuelle Presse – ihren Beitrag zum Funktionieren der Demokratie leisten können, indem sie als vierte Gewalt die öffentliche und private Macht kontrollieren.

Man muss auch klar benennen, dass populistische Strömungen darauf hinwirken, die freie Presse auszuschalten und autokratische Strukturen zu errichten, und sich gegen Demokratie wenden. Ein Parteitagsbeschluss der AfD, der sagt „Wir wollen das Europaparlament abschaffen“ entspricht bereits nicht dem Grundgesetz. Im Grundgesetz ist nämlich vereinbart: „Wir wollen ein demokratisches Europa“. Das kommt daher schon sehr nah an den Begriff der Verfassungsfeindschaft. Es muss allerdings auch erkannt werden, dass diese populistischen Strömungen durch das neue Kommunikationsumfeld begünstigt werden. Mit diesem Aspekt sind wir dann auch bei dem Thema der neuen Technologien in ihrer höchsten Entwicklung, nämlich der künstlichen Intelligenz.

Wenn der politische Dialog sich auf den Bildschirm des Mobiltelefons verlegt, bevorzugt das die populistische, klare, undifferenzierte Ansage. Folglich muss man darüber nachdenken, ob es nicht einen Zusammenhang zwischen dem neuen Kommunikationsumfeld und der Tatsache, dass Populismus nicht nur in unserem Teil der Welt am Ansteigen ist, gibt. Natürlich kann man in Deutschland über die Migration und über Ostdeutschland diskutieren und man kann viele sehr spezifisch deutsche Faktoren finden, die möglicherweise dem Populismus zuträglich sind. Aber man sollte sich in Deutschland trotzdem erlauben, auch nach draußen zu sehen und die Frage zu stellen, wie das, was in Großbritannien und in den USA geschieht, alles zur gleichen Zeit aufkommt. Meine These ist, dass dies mit den neuen Technologien zusammenhängt, die mit der Presse im doppelten Sinne konkurrieren. Zunächst rauben sie der Presse das Anzeigengeschäft. Aber dann konkurrieren sie auch um die Aufmerksamkeit. Sie übernehmen zunehmend die Kontrolle über den bisher öffentlichen Diskursraum, denn der Diskurs verlagert sich in diese elektronische, jetzt privatisierte Öffentlichkeit von Google, Youtube, Twitter, Facebook, Instagram. Und sie schaffen Diskussionsformen, die eben dem Apodiktischen, dem Verallgemeinernden, dem Absoluten eher zuträglich sind als einer differenzierten, sachlichen demokratischen Diskussion. Sie vereinfachen nicht den differenzierten Diskurs, was sowohl für das kleine Fenster des Mobiltelefons als auch für das Internet an sich gilt. Das hat Folgen für die Demokratie. Denn: Wer eine differenzierte Diskussion in der Demokratie über Problemadäquate und damit notwendige komplizierte Konzepte der Politik haben möchte, wird

es zunehmend schwerer haben, in diesem Kommunikationsumfeld der kleinen Scheibe des Mobiltelefons und den sozialen Netzwerken mit durch KI gesteuerten Filterblasen.

Was spielt die Künstliche Intelligenz eigentlich für eine Rolle? Und was kann Künstliche Intelligenz mit Sprache tun? Das ist ein Thema, das im Zusammenhang mit Legal Tech für die Juristen, für die Anwaltskanzleien, auch vielleicht für Richter diskutiert wird (obwohl es in Europa noch kein einziges Gericht gibt, das diese Technologie einsetzt). Aber diese Technologie ist natürlich auch für den Journalismus interessant. Man liest ab und zu, dass diese Technologie in kleiner Form in Börsenberichten, Sportberichten, oder in allen Texten, in denen man den Input mit Zahlen strukturieren kann, schon benutzt wird, um Texte aufzubereiten, und dass auch Redaktionsunterstützung mit dieser Technologie stattfindet. Aber die Sprachverarbeitung der Künstlichen Intelligenz schreitet sehr langsam voran und ist noch rudimentär. Das heißt, diese Technologie reicht für die Bots im Internet, die sehr einfache Dialoge pflegen. Jedoch hat die Technologie bei der Umsetzung von geschriebener Sprache in gesprochenes Wort, sowie bei der Verschriftlichung von gesprochenem Wort, wie auch bei der Übersetzung sehr große Fortschritte gemacht. Allerdings gibt es wenig Fortschritt bei der sinnhaften Verarbeitung von Text und beim Textverstehen.

Was bedeutet das? Das heißt, dass im automatisierten Diskurs, in der automatisierten Diskursphäre gerade im politischen Raum wiederum diejenigen bevorzugt werden – nicht nur durch die Größe der Bildfläche, sondern auch durch die bisher begrenzte Verarbeitungsfähigkeit von Künstlicher Intelligenz in Bezug auf Sprache – die mit einfachen und populistischen Ansagen diese Technologie nutzen. Filterblasen lassen sich mit Hilfe von KI leichter um einfache Ansagen konstruieren als um komplexe Konzepte. Wenn man auf den amerikanischen Wahlkampf damals zwischen den Präsidentschaften Obamas und Trumps bezüglich des Einsatzes dieser Technologien blickt, dann bestätigt sich diese These. Die Frage im Titel meiner Ausführung – Befindet sich die Demokratie und die Presse im Zangengriff zwischen Künstlicher Intelligenz, zwischen modernen Technologien und Populismus? – sollte deshalb bejaht werden. Natürlich hat neue Technologie auch Potentiale für neue Diskurse, für einen viel weiteren Zugang zu Informationen, für neue Freiheitsele-

mente und vielleicht für eine bessere Demokratie. Das ist das große Versprechen des Internets. Aber man muss sich fragen, wie diese Freiheitselemente realisiert werden sollen, auch vor dem Hintergrund, dass man unterscheiden muss zwischen den theoretischen Potentialen der Technologie, des Internets, und der Digitalisierung einerseits und den realen Machtkonzentrationen im Internet und in der Welt der Geschäftskonzepte der Digitalisierung andererseits.

Die Europäische Kommission hat Finanzierungsprogramme vorgelegt, die Subventionen für den Versuch der Entwicklung von Beteiligungssystemen, von demokratischen Mobilisierungssystemen bereitstellen. Die Kommission gibt Geld an die Zivilgesellschaft oder an die Forschung für die demokratische Nutzung digitaler, internetbasierter Technologien. Sie unterstützt auch Entwicklung im Bereich der Presse, wiederum auch technologische Entwicklung. Die Kommission hat einen Bericht zu den positiven Potentialen der modernen Technologien und der Künstlichen Intelligenz im Bereich der Medien erstellt.¹⁷ Man hat daran gearbeitet und versucht, die verschiedenen nationalen Szenen der Internet-Startups in der Presse, in denen man durchaus Potential sieht, für eine neue Pluralität in Europa zusammen zu bringen. Man versucht all diese zusammen zu bringen, wie man es zum Beispiel auch mit den Finanziers in Europa gemacht hat, um diese Szene zu befruchten. Die Kommission subventioniert einige Projekte, jedoch kann man diese als Tropfen auf den heißen Stein sehen. Ein langfristig funktionierendes Geschäftsmodell, eine langfristig funktionierende Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen privater Finanzierung von Journalismus im Sinne der vierten Gewalt hat die Kommission jedenfalls noch nicht gefunden. Dies hat sich bereits im Kolloquium im Jahr 2016, damals mit dem Vizepräsidenten Frans Timmermans gezeigt, dass sich die Kommission vor dem Hintergrund der realen Entwicklung und auch den Herausforderungen aus den drei Ebenen, die einleitend beschrieben wurden, Sorgen macht.

Diese drei Bereiche könnten jetzt weiter ausgeführt werden. Jedoch vielleicht zum Thema Pressekonzentration einige Worte: Das europäische Wettbewerbsrecht ist,

¹⁷ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/gk_special_report-european_media_sovereignty-executive_summary.pdf

wenn die Schwellenwerte erreicht sind und die Fälle groß genug sind, auch auf die Presse anwendbar – allerdings nur nach ökonomischen Kriterien.¹⁸ Das heißt, immer wenn es um Zusammenschlüsse zum Beispiel von Unternehmen aus dem Bereich der Presse geht, gilt der Zwei-Stufen-Test. Nämlich erstens, ist das nach europäischem Recht genehmigungsfähig? Dabei wird bisher nicht auf die Demokratiewirkung geschaut, sondern das wird einem zweiten Test auf Mitgliedsstaatenebene überlassen. In Deutschland, zum Beispiel, wird das dem Recht der Pressekonzentration überlassen. Als Nebenbemerkung zu Deutschland sollte man sich in der aktuellen Diskussion über die diversen Staatsverträge überlegen, warum der ein oder andere sehr große Verleger so laut dafür plädiert, dass man niemals die Regeln der Presse auf Facebook und Google und dergleichen anwenden darf. Das könnte nämlich etwas mit möglichen Verkaufsabsichten zu tun haben. Denn nach gegenwärtigem Recht, wenn Facebook oder Google in Deutschland einen Großverlag kaufen, ist das Pressekonzentrationsrecht überhaupt nicht anwendbar. Man sollte sich daher überlegen, ob man diesen Bereich so offen lassen will oder ob man nicht im Zuge einer Rechtsfiktion sagt, dass im Falle einer Akquisition diese Unternehmen wie Presseunternehmen angesehen werden. Wettbewerbsrecht wäre daher anwendbar.

Auch im Bereich der Subventionskontrolle ist die Europäische Kommission tätig. Diesbezüglich gibt es das berühmte Protokoll zum Amsterdamer Vertrag, das besagt, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Angelegenheit der Mitgliedsstaaten ist. In diesem Rahmen jedoch hat die Kommission eine Mitteilung erarbeitet, in der sie sich Regeln zur Kontrolle der Finanzierung der Presse durch Subventionen in den Mitgliedsstaaten auferlegt hat. Es gab in der Geschichte der Europäischen Kommission, zu Zeiten als Mario Monti Binnenmarktkommissar war, sogar ein Projekt einer europäischen Regulierung zur Pressekonzentration. Das war damals natürlich geplant auf der Rechtsgrundlage für den Binnenmarkt, aber in der Tat gab es zusätzlich zu dem klassischen Wettbewerbsrecht mit sehr hohen Eingriffsschwellen und Kriterien, die sich rein

¹⁸ Siehe als Beispiel die Fälle des Jahresberichts zu Wettbewerb: Report from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions [Internet]. European Commission, 18. Juni 2018. Available URL: http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2017/part1_en.pdf [Accessed 18.6.2018].

auf den Markt beziehen, eine demokratiesichernde Zielsetzung mit dem weiteren Element der Europäisierung des deutschen Ansatzes des Pressekonzentrationsrechts. Diese Arbeiten an europäischen Regeln zur Kontrolle der Konzentration der Presse sind damals allerdings auch auf den Wunsch Deutschlands wieder eingestellt worden. Wenn sich Mitgliedsstaaten demnach Sorgen über die Konzentration von Presse in anderen Mitgliedsstaaten machen, müssten sie selbst für diese prinzipiellen Regulierungen eintreten. Theoretisch gesehen könnte man im Rahmen des EU-Vertrags sekundärrechtlich viel im Hinblick auf die Pressefreiheit und die Demokratiesicherung in Europa erreichen.

Man kann argumentieren, ohne in Spekulationen über Vertragsänderungen zu verfallen, dass es eine Frage der politischen Realität ist, dass hier etwas getan werden muss. Wenn die nächste Kommission sich vornehmen würde eine Strategie zur Aktivierung von repräsentativer Demokratie zu entwickeln – Bürgerbeteiligung, auch zum Schutz und zur Förderung der Arbeitsbedingungen, der Produktionsbedingungen privatfinanzierter Presse – könnte vieles erreicht werden. Man müsste sich Rechtsgrundlagen anschauen, in denen das Wort Presse gar nicht vorkommt. Ein Beispiel ist der aktuell vorliegende Vorschlag zum Schutz von Whistleblowern, welcher wichtig ist in der zunehmend technisch komplexen aber auch wirtschaftlich komplexen Welt. Anlass für diesen Vorschlag waren die Geschichten über die Panama Papers und die Steuerhinterziehung, aber das Problem der Intransparenz in diesem Bereich ist nur ein Problem von vielen Intransparenzen in der zunehmend technischen Welt. Der ganze technische Bereich der Digitalisierung, die Künstliche Intelligenz, auch die Großprogramme und Big Data, all das wird immer schwieriger zu verstehen und es gibt eine ernst zu nehmende Tendenz, die sagt: Wir müssen in dieser zunehmend komplexen Welt die Insider schützen, wenn sie Rechtswidrigkeiten zutage befördern. Das ist etwas, was der Rechtsstaatlichkeit dient – Schutz der Whistleblower – aber eben auch dem funktionierenden Journalismus. Das ist ein Beispiel dafür, wie man eine weiterhin gute Entwicklung der Presse in Europa schützen kann, ohne auch das Wort Presse in der Rechtsgrundlage im Vertrag zu finden. Sie sehen, es wird nachgedacht und gearbeitet. Packen Sie die Gestaltung unserer Demokratie mit an, gehen Sie wählen in der Europawahl und engagieren Sie sich auch darüber hinaus für Demokratie und Europa. Vielen Dank.

Why has the EU become a more hostile environment for journalists?¹⁹

von
William Horsley

International Director of the Centre for Freedom of the Media at the University of Sheffield and UK Chairman of the Association of European Journalists

Many thanks for the invitation to speak to you here in Frankfurt; and I am grateful to the organisers for permitting me to speak in English today.

I have strong memories of Frankfurt from my years as the BBC's news correspondent in Germany in the 1990s. I remember the monastic austerity of the interior of the Bundesbank and its senior staff. I was living in Bonn, then the seat of the German government, so I often had to drive from there to Frankfurt at barely one hour's notice to report on the Bundesbank's press conferences because every interest rise by the Bundesbank was hot news for all of Europe – including Britain – because the economy of every other country was directly affected.

One of those press conferences provided a lesson in good and bad journalism. The fierce competition to be first to break the news about a German interest rate rise led one of the international news agencies to jump the gun: they reported wrongly that interest rate had been raised again, when they had not. It was 'false news'. The Reuters news agency, whose reporter had wisely waited for a while longer, reported the outcome correctly. And Reuters used that episode for a big advertising campaign claiming that it was uniquely able to report the facts, not misleading information and speculation. It underlined the vital importance of trust in media and the information they provide to the market and to the general public.

Today, the whole media landscape has dramatically changed, and so has the way most of us can get our information from our own preferred sources. In less than

¹⁹ Der Beitrag von William Horsley ist das Transkript seines Vortrags vom 16. Januar 2019.

twenty years, the whole of Europe – above all of course the population of the former communist countries of Eastern Europe – has gone from a condition of information scarcity to one of information plenty, or even 'overload'. That transformation has infinitely expanded our easy access to information and ideas, but it has also created the conditions in which the environment for journalists – even within the European Union – has grown more hostile and dangerous.

The EU calls itself a community of law and democratic values. The Charter of Fundamental Rights of the European Union asserts that media freedom and pluralism shall be upheld. The Copenhagen criteria are meant to ensure that countries that accede to the Union adhere to democratic values and the rule of law. Yet the EU also says that it lacks 'competences' to enforce these ideals. A wealth of evidence, from assessments made by the Council of Europe, the OSCE and the European Parliament, as well as leading NGOs like Reporters Without Borders, Committee to Protect Journalists and Index on Censorship, all show that the record of EU member states concerning press freedom and the safety of journalists has been on a rapid downward path; and it plunged even lower with the targeted killings of at least two investigative journalists (in Malta and Slovakia) within the past 18 months. I will return to the situation inside the EU in a few moments.

What are the causes of the 'new hostility'?

First, though, what is the connection between the changed business model of journalism and the emergence of a more hostile environment? My first point is that the traditional media, made up mainly of trained, full-time professional journalists, have lost their privileged status as the 'gatekeepers' of the news. You could even say that professional newsgathering organisations have fallen from being the masters and 'landlords', so to speak, of the media world. Instead they have become the 'tenants'. They now largely depend on the giant internet companies to deliver their products to their audiences and readers. The market value of journalists' unique set of skills, including journalistic ethics, has been eroded and in some cases lost. The media world has become more like a free-for-all, where the entry costs are low. All comers are free to compete through the media for public attention, and for commercial or political gain, with sensational, unverified material, recycled stories, and the deliberate use of propaganda and manipulation.

Secondly, into this open media space have rushed all the social actors with the most to gain from having a louder voice and a bigger share of the media ‘pie’. Powerful political and economic forces have ‘invaded’ the media space and seek to influence or even control it. Those powerful forces seek to dominate the information space by means of very high concentrations of media ownership in a few hands, as well as all too often through physical violence – including police violence – and legal constraints, especially the misuse of law. Simply put, the legal protections for the media’s right to report on matter of public interest were developed over many years on the basis that the press has a vital ‘watchdog’ role over public life – to expose corruption, wrongdoing and abuses of all kinds; and that freedom of expression and press freedom are therefore an essential pre-condition of a democratic society.

That principle was directly challenged 20 years ago by Vladimir Putin in Russia, who loudly proclaimed his intention to create a ‘power vertical’ through a maximum concentration of all forms of power in the hands of the state. And astonishingly, two years ago even in America that principle of the ‘watchdog’ role of the press was mocked by President Trump. He came to office declaring ‘war’ on the mainstream media and instructing his press spokesman to tell the White House press corps that from now he intended to turn the tables: instead of the press scrutinising the actions of the Trump administration, the president and those around him claimed the right to scrutinise the media. And he attempted to do just that, routinely condemning the media as ‘fake’ and ‘enemies of the American people’.

Back in Europe, the principal creators of the ‘hostile environment’ that emerged were over-mighty governments, which choose to use their monopoly on law-making, law-enforcement and the courts for their own advantage. Alongside such authoritarian kinds of government came a second important set of actors, made up of oligarchs, unscrupulous business figures and shadowy groups with links to security agencies or even criminal organisations. Sometimes those two sources of hostility to a free press co-exist; sometimes they form unseen, and in certain cases criminal, alliances. And among their main opponents or ‘enemies’ are independent and critical journalists.

The alarming scale of the assault on media freedom in today’s Europe is still not clearly understood by most politicians or by most people. But the reality has been

acknowledged publicly by the committee of 47 ministers of the states of the Council of Europe in Strasbourg. Journalists around Europe, they say, face ‘unacceptable’ dangers by being threatened, intimidated, arbitrarily jailed, physically attacked and even killed because of their work. Those words appear in the first paragraph of the ministers’ Recommendation on the Protection of Journalism and the Safety of Journalists which was issued in April 2016. The text has the status of ‘soft law’, which means that its assessment of the dangers and its specific recommendations about the necessary actions that governments are asked to take to implement their commitments to press freedom, are used as point of reference in actual cases that are the subject of rulings made by the judges of the Strasbourg Court.

I should make clear that I personally was an independent member of the Expert Committee, made up of both state and non-state members, which drafted that ministerial recommendation of 2016. The text says plainly that the perpetrators of attacks on journalists include both state actors, meaning public officials for example in the police and law enforcement, and non-state actors – including criminals and violent extremist groups. And the key element of that groundbreaking text was that the ministers urged their own state authorities to (so to speak) ‘clean up their act’. They called for national governments at all levels to cooperate with expert civil society groups and other stakeholders to conduct wide-ranging and thorough reviews of their laws and practices, including anti-terrorism and national security laws, and to repeal or reform those which place undue restrictions on freedom of expression, especially press freedom.

The EU: no longer a model for press freedom in the world

Since the year 2000 there has been a surge in the numbers of recorded killings and other violent attacks against journalists in the wider European area. The OSCE (Organization for Security and Cooperation in Europe), which includes the USA and Canada, has carried out a detailed study which found that in the 25 years from 1992 to 2017 as many as 392 journalists were killed because of their work in the organisation’s 57 participating states. In nine out of ten of all those cases, the killers have still not been brought to justice and duly punished. The great majority of those killings took place in states which made up the former Yugoslavia or the former Soviet

Union, not in Western or Central Europe. Fewer than 20 journalists died in the armed conflicts in Georgia and Ukraine. The vast majority were killed to stop them reporting on crime, corruption and serious human rights abuses. The epidemic of violence was broadly accompanied by new and severe legal and other arbitrary interferences and restrictions on the work of inquiring journalists across the OSCE region. And the contagion of hostility in various forms has progressively spread from Eastern Europe into Central and Western Europe during the past two decades.

The shocking murder of Daphne Caruana Galizia in Malta in October 2017 and of Jan Kuciak and his fiancée Martina Kusnirova in Slovakia in February last year, had important aspects in common. Both were well known for investigating and exposing alleged high-level corruption: in Daphne's case that included money laundering and the use of hidden bank accounts by top politicians; Jan Kuciak was following a trail that appeared to show close links between the Italian mafia and figures near the top of the Slovak government. Daphne had reported critically for more than 20 years on the alleged misdeeds of the powerful. In that time she had suffered constant harassment and intimidation, including an arson attack on her home which might have killed her and members of her family. At the time of her death she also faced over 40 defamation lawsuits, many of them brought by government ministers and other politicians. The extremely high fines and damages allowed under Maltese law could have bankrupted her many times over, and even her bank account had been frozen by order of the authorities. In other words, she faced systematic judicial harassment and social exclusion as well as countless threats of violence. Put differently, physical harassment was combined with arbitrary legal and administrative harassment as the ruling elites joined forces to try to silence Daphne's voice.

The second aspect of these murders which makes them especially pernicious and corrupting of the rule of law is what human rights groups describe as a 'climate of impunity', which all too often protects those responsible for the murders of journalists from facing justice. Many months after both of those two cold-blooded murders, the Maltese and Slovak investigators have still not identified and charged the masterminds who are presumed in both cases to have ordered the killings, although in both cases a number of other suspects have been arrested. Impunity has been a feature of many targeted killings of journalists in Russia, Serbia and other Eastern

European states going back for two decades or more. And it is now widely recognised that impunity leads to more violence and more killings because those who are prepared to resort to physical violence to silence journalists are encouraged to think they will avoid arrest and punishment. This understanding is reflected in a number of UN resolutions, as well as that Council of Europe ministerial recommendation. Yet the international community has so far failed to show the determination to make the states concerned make the serious reforms needed to comply with their obligation under international law and their own national laws, and so eradicate impunity.

Three paths to the erosion of free and independent journalism

I have outlined the main causes and manifestations of the growing climate of hostility to journalists in Europe. I want now to look briefly at three particular ways in which the behaviour of governments contributes to the difficult environment for journalists. I believe that these forms of government behaviour are inconsistent with the norms and legal standards on which the post-World War Two system of protection for freedom of expression and other fundamental rights was built.

The first is the assumption by many governments of excessive and sweeping powers in the name of the fight against terrorism, especially since the devastating '9/11' attacks on America. Peter Greste, the Australian-Latvian TV reporter, who was wrongly jailed in Egypt for about a year on terrorism charges, has said he believes that it was above all George W. Bush's loud assertion in the wake of those attacks that "you are either with us or with the terrorists" that opened the way for governments everywhere to take drastic new power, with or without enacting new laws, to control and sometimes to criminalise critical or dissenting ideas and opinions. Peter Greste said Mr Bush's words "took away the neutral ground which journalists need to stand on" to perform their task of reporting the world as it is, and holding power to account.

Across Europe and beyond, governments stepped up 'dragnet' or mass surveillance as well as targeted surveillance, often catching journalists in their net and accusing them of links or acts of terrorism for seeking out sensitive information or just for political reasons to prosecute them, scare them, and sometimes, as has happened in Turkey – to put them in jail. One consequence has been that it has grown harder, if

not impossible, for journalists to maintain the confidentiality of their sources of information, which the Strasbourg Court has identified as an essential pillar of media freedom. In the UK, police were found to have unlawfully accessed the phone records of journalists on many occasions for unauthorised purposes such as to identify and punish whistle-blowers who had helped to expose official wrongdoing. Anti-terrorism laws in France and Spain have been strongly criticised for excessively restricting free speech by criminalising statements about jihadi and other groups even when there is no incitement to violence. In Spain a rapper was sentenced to jail for a song that mocked the monarchy and satirised the country's links with Saudi Arabia.

The second way in which certain government authorities have misused their power is through what some have called 'state capture' – meaning the takeover by partisan or private interests of all the main levers of state power, including the executive and its various law enforcement agencies, the legislature, and key appointments to the judiciary, for their own benefit and to keep themselves in power. The typical power structure in such cases is unchallenged leadership by an intolerant nationalist strongman, such as President Erdogan in Turkey. The fusion of political power and media control is a key to this. The oxygen of freedom needed for a free press is sucked out, and the critical media are branded as 'the enemy' unless they are subdued and co-opted into compliance with the ruling elite. Such political systems have many names – including the vertical of power in Mr Putin's Russia, and 'illiberal democracy' in Prime Minister Viktor Orban's Hungary. There, in 2016, the leading liberal-left newspaper *Nepszabadsag* was bought up for a token amount and closed down by a business friendly to the Orban government after the newspaper's enemies successfully starved it of advertising revenues. Two years later the vast majority of Hungary's privately-owned major media enterprises announced they were all coming under the umbrella of a pro-government foundation, effectively ending any pretence of media pluralism in the country.

Detailed analysis in the 2018 Annual Reports on Human Rights, Democracy and the Rule of Law in Europe by the Secretary-General of the 47-member state Council of Europe shows that most lack the strong legal framework and strict judicial independence needed to protect the physical safety of journalists²⁰. And the Council of Europe's 2017 publication *Journalists under Pressure – Unwarranted*

interference, fear and self-censorship in Europe demonstrated from a survey of almost 100 journalists across Europe that intimidation and self-censorship have become commonplace²¹; some respondents described self-censorship in the face of pressures to trim or hide the truth as a 'new normal' in the world of journalism.

Thirdly, public smear campaigns and verbal attacks aimed at stigmatising journalists and their work have become common, fostering a climate of antagonism and encouraging the scapegoating of the media. Last year US President Trump in America was challenged by the United Nations Commissioner for Human Rights, who said that the president's inflammatory language against members of the media appeared to be "an incitement to attack" journalists not only in the US but elsewhere too. The former Slovak Prime Minister Robert Fico called journalists "dirty prostitutes" in response to media allegations of high-level corruption; and the Czech President Milos Zeman spoke about making them 'extinct' as a species. Close monitoring of actual assaults against journalists, including alerts published on the Council of Europe's Platform to promote the safety of journalists show a sharp increase in the number of serious physical attacks in all parts of Europe²². Crime reporters in the Netherlands have frequently been threatened by organised crime gang members and in 2018 media offices in Amsterdam were attacked by an anti-tank missile. In Italy about 20 journalists now have to live under 24-hour police protection because of death threats from the mafia, and a government minister flaunted his hostility by threatening to remove the long-standing police protection given to the well-known anti-mafia writer Roberto Saviano.

The body of legal protections and safeguards for freedom of expression, media freedom and the rule of law that was built up in the period after World War Two represents one of the great human achievements of the 20th century. But in the 21st century, once again, those protections are being badly eroded. The rise of nationalist

²⁰ Council of Europe (2018a) Secretary General 2018 Report: Role of Institutions, Threats to Institutions [Internet]. Council of Europe, Strasbourg, 14.5.2018. Available URL: <https://www.coe.int/en/web/human-rights-rule-of-law/-/secretary-general-2018-report-role-of-institutions-threats-to-institutions> [Accessed 21.3.2019].

²¹ Council of Europe (2017) New study on intimidation of journalists and self-censorship in Europe [Internet]. Council of Europe, Strasbourg, 20.4.2017. Available URL: https://www.coe.int/en/web/freedom-expression/home/-/asset_publisher/RAupmF2S6voG/content/journalists-are-under-threat-in-europe-?desktop=false [Accessed 21.3.2019].

²² Council of Europe (2018b) Media Freedom [Internet]. Council of Europe, Strasbourg. Available URL: www.coe.int/fom [Accessed 21.3.2019].

populism and the backsliding of many governments call for determined responses by all concerned, including the academic community and civil society in general. The key must be to make government authorities fulfil their responsibilities under national and international law.

The EU must end its ‘double standards’ to confront growing threats to media freedom and fundamental rights

So far the record of the European Union in combatting these negative movements, and making a reality out of its ‘community of law and values’, has been unconvincing and ineffective. The first glaring weakness is that Article 11 of the Charter of Fundamental Rights has no ‘teeth’, that is no means of enforcement. National governments are fiercely jealous of their formal and informal powers to influence the media landscape at home. A second big flaw is that the EU is open to the charge of hypocrisy by establishing credible *Guidelines on Freedom of Expression* for governments to adhere to²³, but applying them only to states outside the EU, not those which are members.

The European Parliament is pushing for the EU to take radical steps to address the wider problem of the erosion of the fundamental rule of law in certain EU member states. The issue has come to the fore because of the EU’s acknowledgement of serious rule of law problems in Poland and Hungary, and deep-rooted corruption in Bulgaria and Romania; and the wider challenge of the rise of overtly populist and nationalist parties in almost every one of the 28 member states. Those enormous issues are for another day, but it is worth noting that the European Parliament is pushing hard for the establishment of a response mechanism in the form of a ‘Democracy and Fundamental Rights’ resolution to be backed, perhaps, by stronger intervention and enforcement powers. That would be in line with the informal proposal floated by Michael O’Flaherty, head of the EU Funda-

²³ Council of the European Union (2014) EU Human Rights Guidelines on Freedom of Expression Online and Offline [Internet]. Foreign Affairs Council Meeting Brussels, 12 May 2014. Available URL: https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_human_rights_guidelines_on_freedom_of_expression_online_and_offline_en.pdf [Accessed 25.3.2019]. Council of Europe, Strasbourg, 14.5.2018. Available URL: <https://www.coe.int/en/web/human-rights-rule-of-law/-/secretary-general-2018-report-role-of-institutions-threats-to-institutions> [Accessed 21.3.2019].

mental Rights Agency, for an “EU Action Plan on the Safety of Journalists”; he was speaking at the European Commission’s 2017 Colloquium on Fundamental Rights Media Pluralism in a session on protecting journalists and their freedom of speech.

It is also important to note that in all the ‘great debates’ now raging about how to respond to threats to the ‘international rules-based order’ – whether at the United Nations, or the Council of Europe, or the African Union – the link is now being clearly recognised between attacks against media freedom and independence and the wider threat to the international order.

In future I expect that this forum of academics and experts in Frankfurt will engage with those momentous themes in the search for rational solutions which are also capable of commanding wide public support. For now, speaking on behalf of the Centre for Freedom of the Media – CFOM – at the University of Sheffield, I will simply remind you of the principle underlying the 2012 UN Action Plan on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity. It is that a key battleground for the survival of free and democratic societies is the effective protection of press freedom and the safety of journalists.

The UN Plan calls on all concerned – governments, inter-governmental organisations, civil society, the media and academia to raise their awareness and take a lead, each in their own way, in defending press freedom, which an American statesman once famously called ‘the mother of all freedoms’. Recently my colleague Professor Jackie Harrison, at the University of Sheffield, was named as the chair holder of UNESCO’s first Chair in ‘Media Freedom, Journalism Safety and the Issue of Impunity’. CFOM has sought to mobilise all the relevant ‘stakeholders’ to work together to strengthen the international frameworks of protection for journalists, guided by the spirit of the UN General Assembly, which in 2013 declared the 2nd of November to be ‘International Day to End Impunity for Crime against Journalists’.

And for concerned scholars and researchers, CFOM last year, launched an online Journalism Safety Research Network, with the support of UNESCO, to promote a deeper understanding and collaborative research among members of the academic community into a wide range of issues related to journalists’ safety and effort to eradicate impunity.

Presse- und Medienfreiheit in der EU – ein bedrohtes Grundrecht?

Anhang

Am 16. Januar 2019 diskutierten die Expert/-innen Prof. Dr. Ulrike Ackermann (John Stuart Mill Institut für Freiheitsforschung), Michael Hanfeld (FAZ), William Horsley (University of Sheffield), Paul F. Nemitz (Europäische Kommission), Prof. ord. Dr. habil. Andrzej Przyłębski (Botschafter Republik Polen) und Prof. Dr. Christian Schertz (Kanzlei Schertz Bergmann) am Center for Applied European Studies (CAES) zum Thema „Presse und Medienfreiheit in der EU – ein bedrohtes Grundrecht?“.

Der Präsident der Frankfurt UAS Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich verwies in seinem Grußwort auf die Aktualität des Themas hinsichtlich der anstehenden Europawahl und des möglichen Einflusses sozialer Medien. Insbesondere als Hochschule müsse man über die Gefährdung dieser Grundrechte diskutieren, denn „freie Lehre und Forschung sind ohne freien Zugang zu Informationen und freie Meinungsbildung und -äußerung undenkbar“, so Dievernich. Der Geschäftsführende Direktor des CAES Prof. Dr. Dr. Michel Friedman mahnte, dass es mittlerweile einige EU-Länder gebe, die die Presse- und Medienfreiheit mit Füßen treten, darunter seien beispielsweise Malta, Polen oder Ungarn. Er stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob die EU es sich leisten könne, diese Mitgliedsländer sanktionsfrei zu lassen.

Ein journalistischer Impuls zu den Widersachern der Presse- und Medienfreiheit erfolgte von Michael Hanfeld, Online-Ressortleiter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Er bezog sich auf das weltweite Ranking der Pressefreiheit von Reporter Ohne Grenzen und betonte, dass sich die Situation im letzten Jahr in keiner anderen Region so drastisch verschlechtert habe wie in Europa. Er zählte hierbei unter anderem die Morde an der Journalistin Daphne Caruana Galizia in Malta 2017 oder an dem Investigativreporter Jan Kuciak 2018 auf, wie auch die zunehmende Begegnung der Presse mit Hetze und Zensur. In Deutschland komme es aktuell zu einem Anstieg tätlicher Übergriffe gegen Medienschaffende in Zusammenhang mit rechten und rechts-extremen Demonstrationen. Einen weiteren Widersacher sah Hanfeld in Konzernen wie Amazon, Google oder Youtube. „Diese Konzerne wirken [...] auf die Meinungs- und Willensbildung, auf Demokratie und Gesellschaft ein, ohne dass es für sie eine demokratische Kontrolle und ein funktionierendes System von Kritik und Selbstkritik gebe“, so Hanfeld.

Es folgten Prof. Dr. Ulrike Ackermanns Ausführungen zur Meinungsfreiheit als konstitutives Element für die Demokratie. Der Ausgangspunkt liege in der Aufklärung.

Ackermann bezog sich auf den Aufruf Kants zur Selbstbefreiung der Bürger/-innen aus politischer, geistiger und religiöser Vormundschaft. „Das Aufbegehren der Bürger war immer verbunden mit dem Kampf für die Freiheit der Meinung und des Wortes“, so Ackermann. Die vertraute bürgerliche Öffentlichkeit verflüchtigte sich jedoch heute zwischen Blogs und anderen Plattformen im Internet. Ackermann betonte, dass gerade die Neigung in Deutschland, den Diskurs zu moralisieren, die Meinungs- wie auch die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit bedrohe. Gerade in Anbetracht der aktuellen Debatten zu Rede- und Diskussionsverboten an Hochschulen plädierte Ackermann für die Rückeroberung des öffentlichen Raums für Debatten, von Angesicht zu Angesicht, und forderte „Mut zur Kontroverse, zum lebendigen Streit ohne Denkverbote, ohne Tabuisierung, ohne Moralisation“.

Prof. Dr. Christian Schertz zeigte sich besorgt im Hinblick auf die Ablehnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seitens der Bürger/-innen und Vertreter/-innen der Exekutive in Europa. Schertz teilte seine aktuellen praktischen Erfahrungen als Rechtsanwalt mit dem Publikum, insbesondere im Hinblick auf die Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit in Polen und der Türkei. Beispielsweise berät er gegenwärtig die deutsche Produktionsfirma UFA, die vor dem Bezirksgericht Krakau angeklagt wurde, in der ZDF-Produktion „Unsere Väter, unsere Mütter“ unberechtigte Andeutungen in Bezug auf die angebliche Mitwirkung am Holocaust sowie antisemitische Haltungen der polnischen Heimatarmee gemacht zu haben. Ein derartiges Gesetz, wie dieses über das Institut des Nationalen Gedenkens in Polen, oft als Holocaust-Gesetz bezeichnet, das als Geschichtsgesetz zum Schutze des guten Rufes Polens wirke, sei mit dem deutschen Verfassungsverständnis nicht in Einklang zu bringen, so Schertz. Es besorge ihn daher, dass dieses Gesetz nach EU-Recht durch die nationalen Justizbehörden vollstreckt werden könne. Insbesondere die Kunst- und Deutungsfreiheit des Regisseurs sehe er hierdurch gefährdet.

Der Botschafter der Republik Polen in Berlin Prof. Dr. Andrzej Przytyński beklagte aktuell die „Eintönigkeit“ deutscher Print- und Rundfunkmedien. „Im Vergleich zu Deutschland herrscht in Polen ein wahrer Pluralismus der Medien“, so der Botschafter. Als Negativbeispiele regierungskritischer Medien hob er die Zeitungen „*Gazeta Wyborcza*“, entstanden aus der *Solidarność* Bewegung, und „*FAKT*“, des Axel Springer Verlags, hervor. „Sie dürfen ungestraft die Anhänger der Regierung beleidigen, beschimpfen, sogar bedrohen, auch dank der Sympathie der Gerichte“, so Prof.

Przytyński. Insgesamt seien zahlreiche Medienkonzerne Polens in ausländischer und davon über 70 Prozent in deutscher Hand, dies führe dazu, dass Kritik an der polnischen, jedoch nie an der deutschen Regierung geübt werde. Der Botschafter plädierte abschließend für ein Gesetz zur „Repolonisierung der Medien“, das gegenwärtig von der Europäischen Kommission verhindert werde.

Im anschließenden von Prof. Dr. Dr. Friedman moderierten Streitgespräch zwischen dem Botschafter und Prof. Dr. Christian Schertz nahm der Botschafter Stellung zum Holocaust-Gesetz in Polen. Der Botschafter war der Überzeugung, dass das Gesetz weder geschichtliche Debatten noch die Kunstfreiheit einschränke, sondern nur gegen pauschale Verurteilungen des polnischen Volkes hinsichtlich einer Beteiligung am Holocaust vorgehe. Schertz entgegnete, dass dies nicht der Praxis entspreche, da es sich im dargelegten Fall lediglich um fiktionale Szenen handle und somit die Kunstfreiheit im Vordergrund stehen müsse.

Im anschließenden Teil referierte Paul Nemitz zu Maßnahmen seitens der EU-Institutionen. Er erläuterte zunächst die Grenzen der EU-Verträge im Kontext von Demokratie und Grundrechtsförderung. In Bezug auf Presse- und Medienfreiheit erklärte Nemitz, dass es aktuell keine umfassende EU-Politik gebe, die Union allerdings in einer Vielzahl von Bereichen, die direkt oder indirekt die Arbeits- und Produktionsbedingungen des Journalismus beeinflussen, wie geistiges Eigentum oder der Schutz von Whistleblowern, aktiv sei. Auch nicht-rechtliche Tätigkeiten wie die Beobachtung des Pressepluralismus oder ein Kodex zum Vorgehen gegen Fake News würden verfolgt. Besorgt zeigte sich Nemitz hinsichtlich der zunehmenden Kontrolle neuer Technologien über den Diskursraum und der Schaffung von Diskussionsformen, die dem Verallgemeinernden, dem Populismus, zuträglich seien.

William Horsley wies auf die außerordentliche Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Sicherheit von Journalist/-innen hin. Hierzu stellte er beispielsweise den „Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit“ sowie die 2014 geschaffene Internetplattform des Europarats, die das weltweit erste, kontinentweite Echtzeit-Alarmsystem für Angriffe auf die Presse und die Sicherheit Medienschaffender bietet, vor. Im vergangenen Jahr wurden dort beinahe 400 Warnmeldungen registriert. Journalist/-innen seien heute Angriffsziele und die Medienlandschaft ein Schlachtfeld der Demokratie, so Horsley.

Prof. Dr. Ulrike Ackermann

Die Politikwissenschaftlerin und Soziologin Prof. Dr. Ulrike Ackermann ist die einzige Freiheitsforscherin in Deutschland. 2008 wurde sie als Professorin berufen und lehrte bis 2014 Politische Wissenschaften mit dem Schwerpunkt „Freiheitsforschung und Freiheitslehre“ in Heidelberg. 2009 gründete sie das John Stuart Mill Institut für Freiheitsforschung und ist seitdem dessen Direktorin. 2002 schuf und leitete sie das Europäische Forum an der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Darüber hinaus ist sie seit vielen Jahren freie Autorin und gefragte Rednerin, Kommentatorin und Moderatorin. Prof. Dr. Ackermann arbeitet über die Chancen und Bedrohungen unserer über Jahrhunderte errungenen Freiheiten. Sie entwickelte und realisierte den Freiheitsindex Deutschland, den ihr Institut seit 2011 alljährlich erhebt und der internationale Beachtung gefunden hat. Sie forscht über die Folgen der Digitalen Revolution, über Öffentlichkeit und Privatheit im digitalen Zeitalter. Ebenso stehen in ihrem Fokus die Krise der Demokratie, Politikverdrossenheit, Elitenhass und staatliche Moralpolitik.

Michael Hanfeld

Michael Hanfeld absolvierte ein Studium der Politik- und Geschichtswissenschaften sowie Jura an der Universität Bonn. Sein Studium finanzierte er als Zeitungsbote und als Lokalreporter für die „Kölnische/Bonner Rundschau“. Im Anschluss an sein Studium arbeitete er in einer Fernsehproduktionsgesellschaft. 1991 begann er ein Volontariat im F.A.Z.-Institut, in dem er anschließend als Redakteur tätig wurde. Von August 1995 an arbeitete er als Redakteur im Feuilleton der F.A.Z. und ist seit 2001 Leiter des Medienressorts. Seit Dezember 2013 ist er Stellvertreter des Feuilleton-Chefs und verantwortlich für Feuilleton Online.

William Horsley

William Horsley ist der internationale Direktor und Mitbegründer des Centre for Freedom of the Media (CFOM) an der University of Sheffield. Nach vielen Jahren als Auslandskorrespondent der BBC in Asien und Europa berichtet er nun über aktuelle Fragestellungen zu den Themen Medien und Demokratie auf der Webseite des CFOM sowie für internationale Medien wie die BBC und Al Jazeera. Zudem berät er die UNESCO und den Council of Europe bei deren Arbeit für die Pressefreiheit und zu besseren Schutzmaßnahmen für die Sicherheit von Journalisten. Er ist außerdem Vizepräsident und britischer Vorsitzender der Association of European Journalists, einem europaweiten Netzwerk, das sich für die Sicherung der Medienfreiheit einsetzt. Eine neue Ausgabe seines „Journalists Safety Guidebook“ wird demnächst von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) veröffentlicht.

Paul F. Nemitz

Paul F. Nemitz ist Hauptberater in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission. Er wurde am 12. April 2017 von der Europäischen Kommission ernannt, nachdem er sechs Jahre als Direktor für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in derselben Generaldirektion tätig war. Als Direktor leitete Nemitz die Reform der Datenschutzgesetzgebung in der EU, die Verhandlungen zum EU - US Privacy Shield sowie die Verhandlungen mit großen US-amerikanischen Internetunternehmen über den EU- Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet.

Vor seinem Eintritt in die Generaldirektion Justiz und Verbraucher war Nemitz im Juristischen Dienst der Europäischen Kommission, im Kabinett des Kommissars für Entwicklungszusammenarbeit und in den Generaldirektionen für Handel, Verkehr und Maritime Angelegenheiten tätig.

Nemitz studierte Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg. Nach seinem Staatsexamen war er an dieser Universität kurzzeitig Lehrbeauftragter für Verfassungs- und Seerecht. Er erwarb außerdem einen Master of Comparative Law an der George Washington University Law School in Washington, D.C., wo er als Fulbright-Stipendiat studierte.

Prof. ord. Dr. habil. Andrzej Przyłębski

Prof. ord. Dr. habil. Andrzej Przyłębski – außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland (geb. 1958), war bis 2016 am Institut für Kulturwissenschaften der Adam-Mickiewicz-Universität Posen tätig. Als Direktor des Florian-Znaniński-Zentrums entwickelt er die von diesem herausragenden polnisch-amerikanischen Wissenschaftler begründeten kulturwissenschaftlichen Ideen weiter. Er ist (u.a.) Stipendiat der Bonner Humboldt-Stiftung (er verbrachte unter der Leitung von Hans-Georg Gadamer zwei Jahre an der Universität Heidelberg) und des Wiener Instituts für die Wissenschaften vom Menschen (1995). In den Jahren 1996-2001 war er Leiter der Abteilung Kultur und Wissenschaft der Botschaft der Republik Polen in Deutschland (Köln und Berlin). Er war Professor für Philosophie an der Universität Chemnitz (2003; 2006-2007). Er hat wissenschaftliche Konferenzen in Deutschland (Bonn, Köln, Berlin) und den Internationalen Hegel-Kongress in Posen (2006) organisiert.

Prof. Dr. Christian Schertz

Prof. Dr. Christian Schertz absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und München und ein Referendariat in Berlin und New York. Von 1991 bis 1993 war er in der Rechtsabteilung und in der Intendanz von RIAS Berlin tätig und anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität Berlin (Promotion 1996). Von 2000 bis 2011 war er Lehrbeauftragter für Medienrecht an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam Babelsberg sowie 2004 und 2006 auch Lehrbeauftragter für Medienrecht an der Freien Universität Berlin. Seit 2008 ist Dr. Schertz zudem Lehrbeauftragter für Medienrecht an der Technischen Universität Dresden sowie wissenschaftlicher Leiter der Forschungsstelle Neue Medien und Persönlichkeitsrecht. 2011 bestellte die Technische Universität Dresden Herrn Dr. Schertz zum Honorarprofessor für Persönlichkeits-, Presse- und Medienrecht an der Juristischen Fakultät. Ab 1994 arbeitet Schertz als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Presse-, Urheber- und Medienrechts in Hamburg in der Kanzlei Senfft, Kersten, Voss-Andrae & Schwenn, und von 1997 bis Ende 2004 bei der Anwaltssozietät Hertin, Berlin (1999 bis 2004 als Partner). 2005 gründete er gemeinsam mit Simon Bergmann die eigene Kanzlei Schertz Bergmann.

Er betreut zahlreiche Unternehmen, Verlage und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im Bereich des Presse- und Persönlichkeitsrechts.

Center for Applied European Studies (CAES)

Das 2016 gegründete interdisziplinäre Center for Applied European Studies (CAES) an der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) widmet sich der wissenschaftlichen und anwendungsfokussierten Reflektion des Themas Europa. Die interdisziplinäre und internationale Aufstellung von Forschung und Lehre an der Frankfurt UAS bieten eine hervorragende Grundlage, um europäische Fragestellungen zu entwickeln, zu diskutieren und Lösungen vorzuschlagen.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld des CAES ist der Dialog mit der Öffentlichkeit unter Einbezug verschiedener gesellschaftlicher Perspektiven aus den Bereichen Kultur, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Mit der Vortragsreihe „Think Europe – Europe thinks“ seit 2016 oder wissenschaftlichen Symposien seit 2018 bietet das CAES regelmäßig eine öffentliche Diskussionsplattform zu europäischen Fragen, Herausforderungen und Visionen.

Das Direktorium des CAES setzt sich aus Professor/-innen der unterschiedlichen Fachbereiche der Frankfurt UAS zusammen:

[Prof. Dr. Dr. Michel Friedman](#)

Geschäftsführender Direktor

[Prof. Dr. Martina Klärle](#),

Stv. Geschäftsführende Direktorin

[Prof. Dr. Barbara Lämmlein](#)

[Prof. Dr. Ulrich Schrader](#)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte Daten sind
im Internet unter <http://dnb.de> abrufbar.

Schriftenreihe CAES, Band 2
Presse- und Medienfreiheit in der EU – ein bedrohtes Grundrecht?

Herausgeber:
Frankfurt University of Applied Sciences
Center for Applied European Studies (CAES)
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main

Gestaltung:
© Frank Muckenheim

ISBN 978-3-9820233-3-5

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
www.europe-center.de

Bildnachweis: Titel: © Grecaud Paul | Fotolia.com
Druck: Printmedia-Solutions
09/2019

ISBN 978-3-9820233-3-5

Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

Tel. 0 69 15 33-0, Fax 0 69 15 33-24 00

www.frankfurt-university.de